

No. 46. Mittwochs den 18. April 1827.

Bekanntmachung.

Bei der gestern statt gefundenen vierten Verloosung der über die Verzugszinsen der Vergütigungs-Summe des hiesigen Vorstädtischen Belagerungsschadens ausgestellten Bescheinigungen, sind die sub Numeris

2. 14. 23. 25. 29. 32. 33. 35. 42. 43. 47. 52. 56. 57. 61. 64. 72. 75. 83. 92. 99. 103. 104. 119. 121. 126. 130. 138. 147. 149. 152. 159. 164. 166. 172. 174. 178. 185. 189. 191. 207. 219. 220. 233. 234. 240. 248. 256. 264. 281. 282. 286. 288. 289. 290. 298. 301. 302. 304. 308. 309. 310. 316. 317. 323. 331. 334. 336. 339. 345. 346. 350. 357. 362. 363. 365. 373. 374. 389. 390. 397. 409. 415. 427. 434. 439. 441. 443. 446. 447. 449. 451. 453. 457. 458. 465. 470. 471. 479. 483. 490. 493. 510. 512. 513. 517. 526. 528. 529. 530. 536. 540. 542. 545. 549. 552. 553. 560. 569. 572. 584. 586. 590. 596. 600. 60[illegible]. 604. 607. 609. 611. 615. 621. 623. 625. 628. 634. 636. 642. 657. 663. 665. 675. 676. 679. 682. 683. 692. 698. 699. 703. 705. 707. 713. 715. 717. 719. 720. und 721. gezogen worden.

Demnach fordern wir die Inhaber dieser Bescheinigungen hiermit auf: sich von Montags den 9ten bis Montags den 23sten d. Mts., in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr, bei dem Rendant Meißner, in dem Amts-Gelasse der Servis-Deputation zu melden, und gegen Rückgabe der quittirten Bescheinigungen die Valuten derselben in Empfang zu nehmen. Breslau den 5. April 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 14. April. — Se. Majestät der König haben den bisherigen Königl. Baierschen Regierungs-Medizinal-Rath, Dr. Krauß zu Bayreuth zu der Stelle als Regierungs- und Medizinal-Rath bei der Regierung zu Düsseldorf, den bisherigen Kammergerichts-Assessor Storch zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Breslau, und den bisherigen außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der vereinigten Universität zu Halle, Dr. Niemeyer, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen, und die Bestallung für dieselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Auch haben des Königs Majestät den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Gustav August Reichert zum Rath bei dem Landgerichte zu Lübben, und den Gerichts-Amtmann Hoelscher zu Erfurt zum Justiz-Rath zu ernennen geruhet.

Potsdam, den 11. April. — Gestern war der lang ersehnte fröhliche Tag des Wiedersehens. — Se. Majestät der König besuchten an demselben Ihre hiesige Residenz nach Ihrer Wiedergenesung zum ersten Male, und langten um halb 10 Uhr Vormittags hier an. Erst am Vorabend spät war die sichere Kunde dieses der Stadt bevorstehenden Glücks eingegangen. Der Magistrat und die Stadtverordneten, von Einem Gefühle, von Einem Gedanken beseelt, waren Sr. Majestät bis zur Glienicker Brücke entgegengegangen. Sie sahen den allverehrten Monarchen wieder, und ihre Gefühle ergossen sich in einem dreimaligen freudigen Lebehoch. Se. Majestät verweilten in Potsdam nur bis um 3 Uhr Nachmittags und kehrten dann nach Berlin zurück. Eine inmitteist gestiftete, mit einem eigenen Hause und drei Lehrerstellen ausgestattete Bezirksschule, ward zum Andenken dieses Freudentages eröffnet, und die Armen wurden festlich gespeiset. Eine Feierlichkeit, die von den Stadt-Behörden im frommen Sinne des innigst geliebten Landesvaters vorbereitet war, konnte wegen der frühen Abreise Sr. Majestät nicht in Ausführung kommen. Um so lebhafter aber sprachen sich überall die tiefen Dankgefühle aus, womit die Einwohner unserer Stadt die Gnade, welche Gott ihnen in ihrem hochgeliebten Könige und Herrn und jetzt in dessen Wiedergenesung verliehen hat, erkennen, und gewiß ist dieser Tag mit innigen Gebeten aus unserer Mitte für die lange Erhaltung und dauernde Gesundheit des theuern Wiedergeschenkten beschlossen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., vom 29. März. — Bekanntlich hatte der, zum Leidwesen unserer Stadt, kürzlich verstorbene Herr Moritz von Bethmann, lange vor seinem Tode ein Testament gemacht. So großartig und menschenfreundlich das ganze Leben dieses interessanten Mannes war, so sonderbare und wirklich ungroßmüthige Bestimmungen enthielt dieser letzte Wille in Beziehung auf seine Gattin. Nicht zu gedenken, daß er, der ein Vermögen von 20 Millionen Franken hinterläßt, in diesem seinem Testamente seiner Wittwe, eine nach diesem Verhältniß nicht würdige Pension aussetzte, befinden sich auch andere, für eine Gattin, mit welcher er gut lebte, und die sich bestrebte, ihn glücklich zu machen, tief kränkende und wahrlich nicht sehr delikate Dispositionen darin. Die auffallendsten sind, daß sie „binnen Jahresfrist das Bethmannsche Familienhaus verlassen muß, daß sie von ihren Kindern getrennt, jeden Einflusses auf ihre Erziehung und Bestimmung, und sogar der natürlichen Vormünderschaft über dieselben verlustig wird, daß endlich ihre Preziosen als Fideicommis-Gut ausgeliefert werden müssen u. s. w.“ Solche Verfügungen, besonders letztere, mußten bei einem mit Recht so beliebten Manne, wie Herr von Bethmann, der unter allen Umständen großmüthig war, Erstaunen erregen, und man vermuthete allgemein, daß ein Freund von ihm, Hr. E., als Rechts-Consulent, vielen Antheil daran habe. Diese Meinung fand psychologisch denn auch durch die letzten Augenblicke des Herrn von Bethmann gleichsam einige Bestätigung: denn als er, vom Schlagflusse getroffen, der Sprache beraubt, seiner Gattin mit Inbrunst die Hände ergriff, nur mit Mühe den Buchstaben T. auszusprechen, und des Schreibens unfähig war, — da schlossen die Umgebungen wohl nicht mit großer Unwahrscheinlichkeit, daß er ein Unrecht gegen seine Gemahlin, besonders in Bezug auf das fragliche Testament, vor seinem unvermeidlichen Ende gut zu machen gedenke. Der Tod war indessen unerbittlich gegen seinen Willen, und so blieb jenes einzige — auffallende Denkmal seines ausgezeichneten Lebens stehen. Man rieth zwar der Wittwe, das fragliche (oligraphische) Testament anzugreifen und zu versuchen, es umzustoßen, die trauernde Gattin, auch den Willen ihres Gemahls in seiner verleiteten Härte ehrend, konnte sich hierzu nicht entschließen. Das einzige, was ihr Muttergefühl tief verletzte, war die Entfremdung, in welche jenes Testament sie mit ihren Kindern setzte, und in diesem Punkt allein fühlte sie den mütterlichen Beruf, auf eine Veränderung gerichtlich ansehen zu müssen. Sie that es; aber das hiesige Gericht erhielt das fragliche Testament in seiner Integrität. Der Anwalt der Frau von Bethmann legte Berufung ein, und so wurde dieser Appel mit dem hiesigen Urtheil an die Universität Utrecht gesandt, von wo aus man demnächst einer definitiven Entscheidung entgegensieht.

An Fabrikwaaren aller Art, schreibt man aus Frankfurt in Bezug auf die Messe, selbst nicht an englischen, dürfte es wohl, wäre der Begehr noch so groß, auch diesmal nicht fehlen; dagegen glaubt man, daß eben keine allzustarken Vorrä-

the von Schaafwolle am Markte seyn möchten. Das feine und feinste Vließ findet ohnedies bei den Niederländern, welche hier die Hauptkäufer sind, wenig oder keinen Absatz, und was die mittlern und groben Sorten anbetrifft, so vergrößert sich deren Verbrauch von Seiten der einheimischen Fabriken in den resp. Productions-Gegenden Deutschlands immer mehr, wodurch denn die Besitzer der Nothwendigkeit, solche nach auswärtigen Märkten zu verführen, in gleichem Maaße allmählig überheben werden. Unter diesen Umständen glaubt man denn freilich auf bessere Preise rechnen zu dürfen, da der wirkliche Bedarf an Material in den niederländischen Fabrikdistricten Thatsache ist. Für das Interesse der Wollerzeuger sind diese Conjunkturen gewiß sehr befriedigend, aber nicht so für das Interesse der Wollhändler am hiesigen Platze, weil auf diese Weise der durch sie zu bewirkende Umsatz des Artikels immer mehr beschränkt, hiermit aber auch ihre Gewinnste vermindert werden.

Die Stuttgarter Zeitungen enthalten Folgendes: „Es haben sich seit einiger Zeit mancherlei Sagen von der Entdeckung einer Verschwörung verbreitet, welche gegen die Regierung im Werk gewesen wäre. Wir können jedoch versichern, daß dabei irgend eine Gefahr nie vorhanden war, wohl aber die Polizei auf einen im Zustande der Ueberspanntheit von einem jungen weltunerfahrenen Manne angesponnenen Plan jener Art geleitet worden ist, der indeß, den Versuch der Verführung einzelner wenigen Landleute ausgenommen, sich auf die abentheuerlichen Träumereien seines Urhebers beschränkt hatte. Auch ohne jene Entdeckung der Polizei-Behörde würde eine Gefahr der Ansteckung und weiterer Verbreitung dieses — ohne alle Verzweigung im In- und Auslande beabsichtigten — Unternehmens eines Einzelnen nicht zu befürchten gewesen seyn, und es wäre die Liebe der Würtemberger zu ihrem Könige, wie ihre treue Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus gewiß keinen Augenblick erschüttert worden.“

Wenn man dem Gerüchte Glauben beimessen darf, so hat die holländische Regierung sich endlich dazu verstanden, die freie Fahrt in die See zu bewilligen; allein letztere soll nur über Rotterdam und Briel, d. h. auf dem nördlichen Arm der mit dem Rhein vereinigten Maas, statt finden können, auf welchem die Fahrt wegen der Untiefen, die sich daselbst vorfinden, gefährlich ist, und welcher deshalb von den Schiffen gemieden wird. Als fernere Bedingung soll Holland verlangen, daß die rheinischen Schiffe in Briel oder an der Mündung des Flusses nicht in Seeschiffe überschlagen, noch aus denselben Waaren einnehmen dürfen, sondern direkt in die See stechen müssen, wozu sie in Folge ihres Bau's nicht geeignet sind. Unter diesen Verhältnissen würde das Zugeständniß der freien Schiffahrt wieder fast illusorisch seyn, und dem Sinn der Wiener Kongreß-Akte, so wie den Absichten der hohen Kontrahenten widersprechen. Es ist indessen schon etwas dadurch gewonnen, daß die niederländische Regierung den Grundsatz der Sperrung des Rheins aufgegeben hat. Die Heiligkeit der Verträge und die von den hohen alliirten Mächten im Angesicht von Europa erlassenen Beschlüsse, so wie das consequente und energische Verfahren der preußischen Regierung sind Bürge, daß die verhießene Freiheit in ihrem ganzen Umfange und ohne Schmälerung den deutschen Staaten zu Theil werden wird. Diese Hoffnung wird Niemand aufgeben, der die großartigen und hochherzigen Gesinnungen der Monarchen, denen Europa den Frieden verdankt, zu würdigen weiß.

In der zweiten Kammer der Großh. Hessischen Stände-Versammlung kam ein Antrag des Abg. Andre vor, die staatsbürgerliche Verbesserung der Juden betreffend, welcher dreierlei wünscht, nämlich; 1) Verlegung des jüdischen Sabbaths auf den christlichen Sonntag; 2) Aufhebung der Beschneidung und 3) Gestattung der Ehe zwischen Christen und Juden. Derselbe fand jedoch gar keine Unterstützung. Man bemerkte, daß wenn die Juden, die schon viele Jahrhunderte von den Christen gesondert seyen, nicht von selbst Reiz fühlten und es nicht ihrem eigenen Interesse angemessen fänden, sich von den Fesseln des abgeschmackten Talmudismus loszureissen, ein Gesetz, das dies gebiete, mehr Nachtheil als Vortheil bringen würde; auch sey sehr zu bedenken, daß der religiöse Despotismus, der in früheren Jahrhunderten von jener antiken Kaiser- und Königsstadt aus, Blitz auf unsere Gefilde geschleudert habe, nun aber glücklich verschwunden sey, nimmermehr zurückgeführt werden dürfe.

Es heißt, daß das Kapuzinerkloster zu Kronenburg im Herzogthum Nassau, wo sich noch 3 pensionirte Mönche befinden, wieder hergestellt werden soll. Auch sollen 2 Nonnenklöster wieder errichtet werden.

Der Münchener Verein zur Unterstützung nothleidender Griechen hat unterm 15ten v. M. eine fortgesetzte Bekanntmachung seiner Einnahmen und Ausgaben, so wie die Rechnung des Herrn Eynard, drucken lassen; (deren Resultate wir schon mitgetheilt haben.) Die auf Zinsen gelegten 6000 Fl. sind zur Erziehung der Waisenkinder bestimmt, die aus Griechenland erwartet werden. Einer derselben, Karl Sutzo, ist angekommen und hat durch Se. Maj. den König von Baiern eine Stelle im Kadettenkorps erhalten. Der Ankunft der andern sieht man mit Nächstem entgegen.

Frankreich.

Paris, vom 7. April. — Die Kammer der Pairs setzte am 3. April die Verhandlung über das Militairgesetzbuch, die Kammer der Deputirten die Verhandlung über das Forstgesetz fort.

Kammer der Pairs. Sitzung vom 5ten. Die Kammer trat um 1 Uhr zusammen. Es wurde mit der Discussion des Artikels über die Competenz in dem Militairgesetzbuch fortgefahren.

Sitzung vom 6ten. Die Kammer trat ebenfalls um 1 Uhr zusammen. Zuerst statteten die HH. Graf Tascher und Marquis d'Orvilliers im Namen der Bittschriften-Comite verschiedene Berichte ab. Hierauf vernahm die Kammer denjenigen des Hrn. Grafen v. Villemanzy über den Befund der oberaufsehenden Commission der Tilgungskasse, in welcher er den Vorsitz führt. Sodann wurde mit der Diskussion des Artikels in dem Militair-Gesetzbuch, die Competenz betreffend, fortgefahren.

Kammer der Deputirten. Sitzung vom 4ten. Hr. v. Vaublanc, Referent der mit dem Vorschlage des Hrn. de la Boessiere befaßten Commission, hat das Wort. Sie haben beschlossen, den Vorschlag Ihrer Untersuchung zu unterwerfen, und die Commission hat demselben folgende Fassung gegeben. „1. Es soll eine Commission gebildet werden, welche vorkommenden Falles die Kammer auf den Vollzug der Art. 7, 15 und 16 des Gesetzes vom 25. März 1822 aufmerksam zu machen hat. Sie besteht aus 7 in der General-Versammlung, einen Monat nach jedesmaliger Eröffnung der Sitzungen, für ihre ganze Dauer zu ernennenden Glieder." Die Commission hat demnach gar keine Gewalt, sie ist nur da, um Ihre Aufmerksamkeit auf die Befolgung mehrerer Artikel jenes Gesetzes hinzuziehen. Die Artikel handeln von der Macht der Kammer, durch sich selbst, oder auf gewöhnlichem Wege, die Ungenauigkeit oder den bösen Willen in den Berichten über ihre Sitzungen, so wie die Beleidigungen zu verfolgen, welche ihr durch die periodischen Blätter oder auf den in dem Gesetze vom 17. Mai 1819 angegebenen Wegen widerführen. Der Hr. de la Boessiere hatte blos fünf Mitglieder vorgeschlagen, wir haben aber die Verhinderungsfälle in Erwägung gezogen, und ihre Zahl vermehrt, sodann haben wir ihre Ernennung auf einen Monat hinausgeschoben, indem wir beide Zusätze für nöthig hielten. Bevor ich letzteres darthue, will ich die Entwürfe aufzählen, welche gegen den ganzen Vorschlag gemacht worden sind. Man hat gesagt: Es wird damit eine Untersuchungs-Commission angeordnet, die zur Nachlesung aller Journale gehalten seyn würde. Sie wird in Ihren Sitzungen die Publicität zerstören, ohne welche die Kammer nicht bestehen kann. Eine solche Commission ist eine gefährliche Neuerung. Ihre Ernennung geschieht auf eine bisher ungebräuchliche Weise. Es wird ein Streit entstehen, worin die Privatinteressen die Oberhand über die öffentlichen gewinnen werden. Wenn je in den Kammern eine Partheiungs-Majorität entstände, sie fände in ihr eine schreckliche Waffe, und würde nicht lange anstehen, sie zu mißbrauchen. Dabei handeln Sie in Ihrem eigenen Interesse, und bedenken nicht das gemeine Beste. Die Kammer soll sich allerdings in der Achtung erhalten, allein dafür stehen ihr gesetzliche Mittel zu Gebote. Es steht jedem Deputirten frei, über die Journale, welche ihn kränken, oder ungetreue Berichte über unsere Sitzungen machen, Klage zu führen; allein es ist Sache eines jeden Abgeordneten, ob er sich beschweren will oder nicht; die Vertheidigung seiner Ehre kann er aber nicht in die Hände dritter Personen legen." Die Commission hat alle diese Einwendungen geprüft, und nach einer langen Berathung gefunden, daß sie sämmtlich ungegründet sind. — Der Redner geht sie nun einzeln durch, und sucht sie zu widerlegen. Hinsichtlich der Manier, die Commission zu wählen, bemerkt er: Es ist ein großer Unterschied zwischen den Fällen, in denen Commissionen erwählt werden. Wird ein Gesetz vorgeschlagen, so geschieht dessen vorbereitende Diskussion in den Büreaux, und es ist natürlich, daß ein Mitglied des Büreau, welches von den angehörten Ver-

handlungen ganz durchdrungen ist, ernannt wird. Es verlauten nun Klagen, daß nicht Commissare aus allen Meinungen gewählt werden, allein in der Art, wie unsere Verhandlungen beschaffen sind, ist es nicht anders möglich, als daß jeder einen Candidaten seiner eigenen Denkungsart vorschlage; statt daß die Pairskammer, die in allgemeinen Versammlungen ihre Berathungen hält, im Stande ist, durch die gemischte Zusammensetzung der Liste eine Nüancirung in der Commission hervorzubringen. Man entgegnet, die ganze Kammer habe das Recht sich in der Achtung zu erhalten. Dieses ist wahr, allein schwer auszuführen, indem ein Mitglied nicht leicht eine Unterbrechung in den Berathungen durch den Vortrag einer Anklage wird verursachen wollen, da letzterer hingegen der Commission zur Pflicht gemacht wird. Weiter heißt es: die Ehre eines jeden Deputirten gehöre ihm selber an. Ist dieses denn wirklich der Fall? soll er großmüthig eine Kränkung seiner Persönlichkeit übersehen, indem er diese von der Kammer so ausscheidet, als gebühre es nicht ihrer Würde, die Beleidigung zu bestrafen? Auch die Oeffentlichkeit unserer Sitzungen leidet darunter nicht, denn jene besteht nicht in der Beschreibung, welche die Journale von letztern machen, was dann gewiß nicht so fortgehen darf. Denn man verfälscht unsere Vorträge, man entstellt die Verhandlungen, und stellt uns dem Publikum in einer Gestalt dar, die ihm einen üblen Begriff von unsern Arbeiten beibringen. Was kann ein guter Bürger bei der Abstimmung zu Gunsten eines Gesetzes für eine Meinung fassen, wenn er fortwährend Argumente gegen den Vorschlag vor Augen gehabt hat? — Die zu ernennende Commission wird erwägen, daß die Würde der Kammer ihren Händen anvertrauet ist: sie wird die Artikel, welche Kränkungen zu enthalten scheinen, genau, aber nicht kleinlich, und mit Rücksicht auf die Umstände abwegen; sie wird nicht den bösen Willen vermuthen, sondern nur da, wo er jedem auffallen muß, erkennen. Noch ein bedeutender Umstand ist wohl zu bemerken: wenn die öffentlichen Blätter Beleidigungen gegen eine der Gerichtsbehörden, gegen die Departemental-Räthe, die Armeen oder die Marine, enthalten, so ist das öffentliche Ministerium zur Verfolgung bereit. Was aber die gesetzgebende Kammer angeht, das darf nicht anders, als mit deren ausdrücklicher Zustimmung, die nie gegeben wird, untersucht werden, und so bleibt die Kammer stets unvertheidiget. Die Commission hat sodann eine fernere Verfügung vorgeschlagen, nämlich: 2) Für die laufenden Sitzungen soll zu der Ernennung der Commission sogleich nach Annahme des vorhergehenden Artickels geschritten werden. Der Bericht soll gedruckt und umgetheilt werden, und nach dem Forstgesetze zur Diskussion kommen. Hr. B. Constant; Sie haben die Aussetzung dieses sonderbaren Projektes nach der Diskussion des Budget verweigert; ich verlange daher wenigstens, es hinter das Gesetz über die Rechnungsablagen zu verlegen (Gelächter und Gemurmel), sonst mögte der Nothstand eintreten, wie es im verflossenen Jahre der Fall war, daß das Budget in einem einzigen Tage votirt werden mußte (wachsender Lärm). Die Diskussion des Budget bietet die einzige Gelegenheit dar, die Interessen Frankreichs aufrecht zu halten und sie soll uns benommen werden, damit nur ja dieser seltsame Vorschlag durchgehe. (Der Ausbruch des Gemurmels macht den Verfolg der Rede unverständlich.) Der Antrag des Hrn. B. Constant wird verworfen. Die Tagesordnung ist der Verfolg der Berathungen über das Forstgesetzbuch.

Sitzung vom 5ten. Die Sitzung wird um halb drei Uhr eröffnet. Die HH. Minister der Finanzen, der Justiz und der Marine, so wie der königliche Commissair von Martignac, sind auf der Ministerbank. An der Tagesordnung ist der Vorschlag des Forstgesetzbuchs.

Sitzung vom 6ten. Bei Eröffnung der Sitzung sind aufs höchste 60 Abgeordnete gegenwärtig. Die HH. Quästoren führen die HH. Mitglieder der oberaufsehenden Commission über die Tilgungs- und Depositalkasse ein. Der Hr. Graf v. Villemanzy, Pair von Frankreich und Präsident der Commission, besteigt die Tribune, und stattet, dem Art. 114 des Ges. v. 29. April 1816 gemäß, über den Bestand der beiden Klassen am 31. Dec. 1826 Bericht ab, wornach er denn die Zufriedenheit der Commission über die Verwaltung der Kassen, die der in den vorhergehenden Jahren beobachteten fast gleich gekommen sey, ausdrückt. Es wird der Commission Urkunde über die Vorlage ertheilt, und deren Druck, so wie die Vertheilung des Berichtes nebst den Belegen verordnet. Dem Hrn. Präsidenten wird sodann nebst den Gliedern der Commission mit dem herkömmlichen Ceremoniel das Geleite gegeben. An der Tagesordnung ist der Verfolg der Diskussion des Forstgesetzbuchs.

Jetzt erst liegt der Bericht des Hrn. Großreferendars, Marquis de Semonville, an die Pairskammer über den Vorfall bei der Beerdigung des Hrn. Herzogs von Larochefaucault vor dem Publikum. Wir setzen hier zuvor das Ende dieses Berichts, weil man daraus die Tendenz, mit welcher der Hr. v. Semonville die Thatsachen sammelte, ersieht; er sagt darüber Folgendes: „Mein persönliches Gefühl bei dieser Sache ist ein bitterer Schmerz, ich möchte sagen, ein Gewissensbiß. Eine grausame Erfahrung belehrt mich endlich, daß ich meine Pflichten gegen die Kammer nicht in ihrer ganzen Ausdehnung beobachtet hatte. Seit dreizehn Jahren hatte ich es mir zur Pflicht gemacht, den Leichenbegängnissen unsrer Kollegen beizuwohnen. Ich war hierin dem Wunsche der Pairie lange vorher, ehe sie die Ernennung einer Deputation zu diesen Feierlichkeiten verfügt hatte, zuvorgekommen. Ich hatte bisher unterlassen, dem Zuge bis ans Grab zu folgen; darum ging ich auch bei dem Leichenbegängnisse des Herzogs von Larochefaucault, sobald das Gebet in der Kirche vorüber war, sogleich hieher zurück. Gewiß, wenn ich dort geblieben wäre, so würde die Stimme ihres Großreferendars bei dieser abscheulichen Scene nicht umsonst erschallt seyn; ich würde die Hitze des unklugen Eifers gedämpft haben, er mochte von den Agenten der Behörde oder von dem so rührenden Pflichtgefühle der jungen Leute herrühren. Ich würde allen bewiesen haben, daß Ihre Unverletzbarkeit auch mit Ihrem Leben nicht ganz aufhört, daß, so lange die Asche eines Pair noch nicht in der Erde, noch nicht mit ihr verbunden ist, so lange sein Sarg noch unter dem Siegel Ihrer Würde liegt, niemand eine entheiligende Hand an denselben legen darf. Ich mache mir einen ewigen Vorwurf darüber, daß ich das, was ich künftig zu thun hiermit förmlich verspreche, bisher nicht gethan habe. Bereits steht es meinem Alter gar wohl zu, die Gräber öfters zu besuchen; auch noch andere Eindrücke als die der Vergangenheit und der Zukunft erwarten mich dort; die vielen erlauchten Collegen werden mir da im Grabe ihr Beispiel hinterlassen; auch ich soll einst ein Beispiel werden. Ich verspreche künftig der Asche der Pairs diese Pflicht zu leisten; dadurch wird der heilige Gebrauch eingeführt werden, und keiner meiner Nachfolger wird sich je demselben entziehen." — In dem Bericht selber stehen folgende Thatsachen, die bisher nicht so ausführlich dargestellt worden sind: „Meine Herren, Sie hatten mir ausdrücklich den Auftrag gegeben, keine förmliche gerichtsartige Untersuchung anzustellen. Allerdings wurden die Magistrate des ehemaligen Parlaments anders verfahren seyn, weil sie nur ganz unvollkommen zur gesetzgebenden Behörde gehörten. Unsere Pairskammer theilt hingegen mit dem König den erblichen Antheil an der Gesetzgebung, und hat an der Richtergewalt nur in einzelnen bestimmten Fällen Antheil. Nach den bestehenden Gesetzen soll der Polizeipräfekt in Paris über die Beerdigungen die Aufsicht haben; an derselben hat unter gewissen Verhältnissen auch der Departementspräfekt Antheil. Ein Schluß des letztern vom 17. April 1801 verordnet, daß in Paris die Leichen nicht getragen, sondern gefahren werden sollen. In allen Gemeinden, wo die Leichen gefahren werden, wegen der weiten Entfernung der Kirchhöfe, soll der Transport verpachtet werden; diese Einnahme gehört zur Verwaltung des Departementspräfecten, die Trauerwagen sind dieselben für den Armen und für den Reichen; der Unterschied besteht nur in den Verzierungen. Nur selten ist seit drei Jahren gegen diese Verordnungen eine Aenderung eingetreten. Die erste kam vor bei der Beerdigung des Doctors Beclard; seine Zöglinge erhielten vom Polizei-Commissair die Erlaubniß, die Leiche zu tragen; er erhielt darüber einen Verweis, weil er nicht bei der höhern Behörde angefragt hatte. Einst wollten die Zöglinge der Handlungsschule dem Beispiele folgen; es wurde ihnen abgeschlagen. Die Leiche des Schauspielers Philippe wurde mit Gewalt weggenommen, während die Schauspieler zu dem Minister des Innern gegangen waren, um gegen die Verweigerung der kirchlichen Weihe einzukommen, blieb der Sarg auf der Straße stehen. Ich brauche nicht in Erinnerung zu bringen, was bei der Beerdigung des Generals Foy vorgieng; die Behörde hat damals nichts gebilligt, aber auch nichts verhindert. Ganz neuerlich bei der Beerdigung des Grafen von Girardin war der Zug schon aus der Kirche zurück, als auf dem Boulevard zwei Gruppen junger Leute sich des Sargs bemächtigten, ehe die Civilbehörde die Zeit hatte, sich zu widersetzen. Man sieht aus diesen Beispielen die Gründe, warum man bisher das allgemeine Begräbnißsystem gehandhabt hat. Bisweilen haben die Liebe und der Dank ihre Ausschweifungen; bisweilen hat der Haß seine Wuth. Davon sprechen unsere Ge-

schichtsbücher; des großen Colbert Leichnam wurde in denselben unreinen Ort gestürzt, in welchen man die schändlichen Reste des Marat warf. „Der Zug des Hrn. von Larochefaucault nahte in andächtiger Stille unter Begleitung der würdigsten Männer Frankreichs, getragen von den dankbaren Zöglingen von Chalons. Der Polizei-Kommissair hatte bei den Anstalten dazu nichts zu thun gehabt, aber er fühlte selber den Eindruck, den die Sache auf ihn machen mußte. Man hatte den Zug etwas früher abgehen lassen, der Polizei-Kommissair traf denselben unterwegs, nahte demselben erfurchtsvoll, gab keine Befehle, hatte keine Gendarmen, um dergleichen zu vollziehen. Aber nun schickte er zum Hrn. Polizeipräfekten, während der Kirchenceremonie, um Verhaltungsbefehle. Der Herr Präfekt verwies den Polizei-Commissair auf die vorhandenen Beerdigungs-Reglements. Wahrscheinlich hat der Polizei-Kommissair diesen Schritt wegen der großen Menge Menschen und wegen der Ordnung beim weitern Durchgang durch die Stadt gethan. Kurz vor dem Ende der Kirchenfeierlichkeit ging der Polizei-Commissair in die Sakristei, und verlangte in Gegenwart von zwei hohen Geistlichen, mit einem Mitglied der Familie des Verstorbenen zu sprechen. Der Herr Graf Alexander de Larochefaucault antwortete ihm, die Familie habe von der Absicht der jungen Leute nichts gewußt, und auch darein nicht zu willigen, noch sich zu widersetzen gehabt. Es scheint, der Polizei-Commissair habe diese Antwort für eine Einwilligung der Familie angesehen. Die Zöglinge, alle in Trauerkleidern, standen um den Sarg herum. Sie wollten ihn nun vor die Kirche heraustragen. Hier hörten sie zum erstenmal davon sprechen, daß der Polizei-Commissair den Befehl hatte, den Sarg auf den Trauerwagen zu schaffen. Man darf sich nicht wundern, daß sie sich anfangs widersetzten, da man ihnen die theure Last abnehmen wollte. Sie waren von allen Seiten von der Menge umringt; man hörte einander nicht mehr, man stieß einander; der Polizei-Commissair, der bisher nur in Gutem gesprochen hatte, ertheilte Befehle. Man sagt allgemein, die jungen Männer haben die Absicht gezeigt, nachzugeben; aber die Unordnung nahm zu; die Zuschauer wurden Theilnehmer; man befiehlt, das Gitterthor zu schließen; die Soldaten, können nichts ausrichten; einige bekommen Schläge; die Gewehre werden zerbrochen; die Menge stürzt von außen herein, die jungen Leute mit dem Sarge werden durch einen Haufen bis in die Straße St. Honoré gleichsam getrieben. Während diesem Lärmen hatte der Polizei-Commissair den Ober-Offizier der Ehrenbegleitung zu Hülfe gerufen; dieser soll zweimal den Platzoffizier gefragt haben, ob der Commissair wirklich aus dem Viertel sey. Auf die Bejahung gab der Offizier den Soldaten Befehl, den Sarg auf den Wagen zu schaffen. Er hatte aber nicht auf das Ansuchen des Polizei-Comissairs gewartet, um der Unordnung zu steuern, oder um die Folgen derselben zu verhüten. Er hatte die Bajonnette wieder abnehmen lassen, und zeigte sonst viele Festigkeit. Plötzlich hört man bei dem Kampfe zwischen den Soldaten und den jungen Männern um den Sarg das Geräusch von dem Fallen desselben. Tausend Stimmen erheben sich alsbald gegen eine solche Entweihung. Eine furchtbare Stille folgt nun. Aus lauter Abscheu enthält man sich jeder Gewaltthat. Die Soldaten legen bestürzt den zerbrochenen Sarg und die beschmutzten Ehrenzeichen auf den Wagen. Man wollte nachher die Ehrensalve an der Barriere, als die Folge eines Aufruhrs auslegen. Man sagt, die Soldaten seyen im Rückwege beschimpft worden. Hierauf habe ich nicht einzugehen. Die gerichtliche Untersuchung wird zu erkennen geben, ob boshafte Ränke sich in die unschuldige Aeußerung einer heiligen Ehrfurcht gemischt haben.

Der Graf von Ofalia, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Span. Maj. bei Sr. Maj. dem König von Großbritannien, ist in Paris angelangt, und in dem großen Hotel de la Castille abgestiegen.

Schon schien der Verzug seit dem Verhör des Herrn Keratry und des verantwortlichen Herausgebers des Courier français zu der Hoffnung zu berechtigen, man werde den Prozeß ganz aufgeben. Allein vorgestern früh erhielten beide eine Vorladung auf den 7ten, um sich vor dem Zuchtpolizeigericht über folgende zwei Anklagepunkte auszusprechen: 1) über einen im Courier von Hrn. Keratry erschienenen Aufsatz, betitelt: „Lügen des Herrn von Villele,“ welcher Beleidigungen gegen die Person des Königs und Anreizungen zur Empörung enthalte; 2) über einen in demselben Blatt gedruckten Aufsatz unter dem Titel: „Aufgedeckte Betrügerei,“ welcher eine öffentliche Beleidigung gegen ein Mitglied der Deputirten-Kammer sey. Dieser Prozeß wird die öffentliche Neugier nicht

wenig beschäftigen, besonders da Herr Kératry sich vorgenommen hat seine Vertheidigung selber zu führen. Die Vertheidigung des verantwortlichen Herausgebers des Courier wird Hr. Mérilhou führen.

Eine von dem Grafen Thibaudeau herausgegebene Geschichte Napoleons soll der Buchhändler Ponthieu für vierzigtausend Franken gekauft haben.

Ein Pariser Journal giebt die Nachricht, das Resultat der Unterhandlungen in London wegen den Angelegenheiten Griechenlands sey ein Traktat, der von Lord Granville, Fürst Polignac und Grafen von Lieven unterzeichnet worden, und derselbe soll nach den Osterferien dem Parlament vorgelegt werden.

Ein Schreiben aus Calcutta vom 27. November v. J. an ein Handlungshaus in Bordeaux, dessen Chef der Deputirte Hr. Gauthier ist, enthält folgende Stelle: „Die Schiffsmannschaft des La Peyrouse ist auf der Insel Malicolo, unfern Neu-Seeland, aufgefunden worden. Die indische Compagnie hat ein Schiff nach Malicolo abgesendet.“ Mögte diese neue Hoffnung nicht eitel seyn! Wie es heißt, so enthalten die Journale von Calcutta viel ausführliches über die Begebenheit.

Spanien.

Madrit, vom 26sten März. — Der König der seit einigen Tagen sich hier befindet, scheint wegen der in Catalonien entdeckten Carlisten-Verschwörung sehr übler Laune zu seyn; dieselbe soll bis nach Aragonien sich ausgedehnt haben. Auch scheint es, S. M. seyen wegen der Observations-Armee unentschlossen, indem die Alliirten wünschten, daß sie aufgelöst würde, dagegen die Apostolischen Verstärkung verlangen, weswegen diese auch das Gerücht von der Ankunft neuer englischen Truppen verbreiten.

Der König hat unmittelbar, ohne sich dazu eines Ministers zu bedienen, den Befehl ertheilt, daß der Marquis von Chaves und der Marquis von Canellas aus Spanien hinausgeschafft werden sollen. — Ein Theil der Waffen der Insurgenten ist bereits an Portugal zurückgegeben und der Rest soll noch zurückgeliefert werden; aber 150 Pferde sind vorenthalten worden, weil eine ähnliche Anzahl Pferde von spanischen Deserteurs in Portugal zurückgeblieben war. — Vor acht Tagen ist ein Haufen nach Portugal geflüchteter Spanier über die Grenze gegangen und hat bei Badajoz Heerden weggetrieben. Es wäre sehr wohl möglich, daß man dieses als Vorwand gebrauchte, die spanischen Truppen gegen die Grenze vorrücken zu lassen, um dergleichen Einfälle zu verhindern. — Der Marquis d'Alcanizas, der Graf Villafranca, der Herzog v. Frias und der Marquis von Santa-Cruz sind wieder nach Madrit zurückgekommen, was sehr befremdend ist. Die beiden erstern waren deswegen verbannt worden, weil sie als National-Milizen zu Pferde dabei gewesen waren, als man im Jahr 1823 den König nach Sevilla führte. Alle vier sind bei Hofe vorgestellt und in ihre Aemter beim König wieder eingesetzt worden. Man bemerkt gegenwärtig in den Verfügungen der Regierung einigen Anschein von Mäßigung, wovon sie lange Zeit keinen Beweis gegeben hatte.

Der letzte Streit der königlichen Freiwilligen mit den Gensd'armen hat eine unauslöschliche Erbitterung bei den Erstern hinterlassen. Sie haben mehrere einzelne Gensd'armen überfallen und mißhandelt. Auch haben einige derselben in den letzten Tagen bei Nachtzeit sich in einen Bäckerladen eingedrängt, und drei Bäckerknechte, die mit Backen beschäftigt waren, verwundet. Beim Fortgehen erklärten sie, dies sei eine Züchtigung für die Bäcker, die Liberale wären. — Der vormalige Versammlungssaal der Cortes wird gegenwärtig zu einer Kirche eingerichtet. — Der General Monet hat einen seiner Adjutanten hieher geschickt, der den Weg von Caceres aus in 48 Stunden zurücklegte. Er überbringt die Nachricht, daß der General dem Marquis von Chaves und Telles Jordao Pässe nach Frankreich ausgestellt habe, und daß dieselben unter Begleitung nach Cadix abgeschickt worden seyen, wo sie sich nach Havre einschiffen sollten. Auch habe er bereits 3000 portugiesische Royalisten entwaffnet und ins Innere abgeschickt. — Nach dem vor 14 Tagen in der Kirche der heil. Maria von Almudena vorgefallenen Kirchenraub, ist am 20sten schon wieder ein neuer in der Kirche der heil. Maria de la Angustias, und am 21sten in der Kirche des heil. Cajetan geschehen. In ersterer Kirche wurden die Armbänder und die Krone, in der zweiten die Ringe und Ohrgehänge der divina pastora geraubt.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 46. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 18. April 1827.

Spanien.

Man behauptet, der Inhalt der Depeschen, welche die vielen von und nach Madrid kommenden Couriere bringen, betreffen das Begehren des Königs von Spanien, daß die Englischen Truppen Portugal räumen sollen, weil dort die Empörung gänzlich gedämpft sey, und eben so, daß die Französischen Spanien räumen, weil der König von Spanien sich vollkommen auf seine eigenen Unterthanen verlassen könne.

Herr Usoz hat bereits Madrid verlassen, um sich nach Paris, seinem Gesandtschaftsposten, zu begeben.

Man schreibt aus Madrid, daß ein reger Briefwechsel bestehe zwischen Hrn. Vivés, General-Capitain der Insel Cuba, und dem Seeminister Hrn. Salazar. Auf diesem Wege hat Spanien wahrscheinlich erfahren, daß es noch eine mächtige Parthei in Mexiko besitze. Die Geistlichkeit sowohl als der Adel sehnen sich einen Infanten Spaniens in ihrer Mitte zu haben. Die Reise des Herzogs von Montezuma steht mit diesem Verhältnisse in genauer Beziehung. Eine bedenkliche, wenn gleich nicht unüberwindliche, Schwierigkeit ist die, daß England in Mexiko Interessen und Besitzungen zu wahren hat, für die demselben eine hinreichende Garantie müßte geleistet werden.

Portugal.

Lissabon, vom 22. März. — Kriegsministerium. Nachdem die Truppen Sr. Maj. Don Pedro IV. die Rebellen ihren Versuch auf die Provinz Alem-Tejo haben theuer bezahlen lassen, und sie vollständig aus Beira und Minho vertrieben haben, so haben sie jetzt eben wieder zum vierten Male den Boden des Vaterlandes gereinigt, und die Aufrührer gezwungen, das unglückliche Tras-os-Montes zu verlassen. Seit dem 7ten d. M. hat Portugal aufgehört, der Schauplatz ihrer Verbrechen zu seyn. Unsere tapfere, für die Sache der Constitution und Legitimität begeisterte Armee, hat sie endlich gezwungen, auch Almeida zu verlassen und sich auf den Boden des Nachbarstaates zu flüchten. In dem Augenblick, wo die Division des Minho, die nach Tras-os Montes vorgedrungen war, um dort diese Aufrührer, die sich im Namen der Religion jede Ausschweifung des Krieges in Plünderungen, Morden und Brennen erlaubten, zu vertreiben, in demselben Augenblick wurde die schöne Provinz Minho selbst ihrer Wuth ausgesetzt. Aber sogleich zeigten sich auch alle Kräfte in der höchsten Spannung. Die Divisionen vereinigten sich, um die bedrohten Punkte zu bedecken, und retteten so die zweite Stadt des Königreichs, von der die Rebellen sich schon Meister wähnten. Der Cavado und die Lima waren Zeugen ihrer Niederlagen. Neun Kanonen und eine Haubitze, und über 800 Gefangene erbeuteten wir. Außerdem fielen noch 4 Haubitzen, 12 Feldstücke, 400 Cartouchen und 84,000 Patronen in unsere Hände, die zu Almeida zurückgelassen waren. Aber was das Beste ist, viele dieser Unglücklichen, die nur verführt waren, fühlen Reue, und haben verlangt, unter den Fahnen der Constitution zu dienen. Einige Banden, die nach dem Nachbarstaate flüchteten, wurden durch die Behörden dieses Staates selbst auf eine entehrende Weise entwaffnet. Dies ist das einfache Gemälde der ehrenvollen Ereignisse der letzten Tage. Die Prinzessin Regentin befiehlt, daß sie zur Kenntniß der Soldaten jedes Ranges gebracht werden sollen, damit sie darin ein Zeichen der höchsten Zufriedenheit J. K. H. und der Dankbarkeit der Nation erkennen mögen. — Diesem Tagsbefehl ist eine Liste der Offiziere und Soldaten angehängt, welche für ihre Auszeichnungen in diesem Feldzuge durch Orden oder Beförderungen belohnt worden sind.

Am 17ten hat sich die Pairskammer zum Gerichtshof formirt, um den Prozeß über den Deputirten Mascaranhas wieder aufzunehmen. Er erschien mit seinem Advokaten Pinheiro vor die Schranken. Der Kron-Prokurator wiederholte die schon gemachte Anklage, daß er der Urheber des Aufstandes in Tavira am 8. October 1826 sey, nach welchem der Infant Don Miguel zum König von Portugal proclamirt wurde. Der Präsident fragte, ob die Sitzung geheim oder

öffentlich seyn solle; nach langen heftigen Debatten wurde beschlossen, sie solle geheim seyn. Nach einer Deliberation von 1¼ Stunde wurde die Sitzung wieder eröffnet, und der Angeschuldigte öffentlich und einstimmig für unschuldig erklärt, worauf er sogleich in Freiheit gesetzt wurde. — Die Deputirtenkammer hat sich nur mit Bittschriften und Berichten von geringem Interesse beschäftigt.

Die Anzahl der im Ganzen entwaffneten Portugiesen wird auf 2000 angegeben. Das Gerücht geht, daß der Kaiser Don Pedro in Brasilien ermordet sey; doch ist dies wahrscheinlich falsch.

Es sind hier große Beförderungen vorgenommen worden. Der Marquis d'Angeja und der Graf von Villaflor sind zu Großkreuz-Rittern des Ordens von St. Benedikt von Aviz ernannt; der General-Brigadier Correa de Mello ist Ehren-Großkreuzritter vom Thurn- und Schwerdtorden. Der Graf von Taipa, der auf die allerñuneigennützigste Art als Freiwilliger in beinahe allen Treffen focht, und eben sowohl durch seine Tapferkeit als durch seine Rechtschaffenheit sich ausgezeichnet hat, ist bei der Armee abermals mit dem Grade als Oberster von der Kavallerie wieder angestellt, obwohl er seine Entlassung verlangt hatte.

Ein Decret vom 17. März verordnet abermals die Entlassung von zehn Personen aus dem Dienste bei der Armee, weil man seit ihrer Anwerbung erkannt hat, daß sie spanische Unterthanen sind.

Privatnachrichten aus Lissabon lauten im Ganzen genommen günstig, und wenn noch etwas zu fürchten übrig blieb, so waren es die heimlichen Machinationen der Anti-Constitutionellen. Die Bank in Lissabon hat die neue portugiesische Anleihe von ungefähr 1,000,000 Pfd. St. zu so günstigen Bedingungen für die Regierung übernommen, wie sie in London nicht hätten erlangt werden können. Die Regierung wird jetzt im Stande seyn die Kosten zur Erhaltung der brittischen Armee zu bezahlen.

Man ruft gegenwärtig unser Ministerium auf, bei der in den Provinzen herrschenden Ruhe mit mehr Aufrichtigkeit die constitutionelle Bahn zu betreten. Jedoch läßt man ihm die Gerechtigkeit widerfahren, daß seine Behutsamkeit während des Kriegs Portugal von vielem Uebel bewahrt hat; kein Mensch wurde zum Tode verdammt, und gerade das hätten die Absolutisten von Madrit, von Paris und .... verlangt.

England.

London, vom 7. April. — Am 3. April kündigte Sir Thos. Leihbrigde zum nächsten Freitag einen Antrag im Unterhause zu einer Adresse an Seine Majestät an, „daß Sie geruhen möchten, bei der Bildung einer neuen Administration den Mangel an Einigkeit, welcher im Cabinet über verschiedene Gegenstände von der höchsten Wichtigkeit für das Land vorhanden sey, in Betracht zu ziehen." — Es ist zu vermuthen, daß der König es zu einer so bedenklichen Discussion nicht kommen lassen und den neuen Minister noch vor Freitag ernennen werde.

Wohl unterrichtete Personen wollen wissen, daß man sich bemühe, die Anwesenheit des Königs zur Feststellung eines neuen Ministeriums zu benutzen, um der Motion von Sir Thos. Leihbridge zu begegnen. Die Motion kam wirklich gestern Abend vor, wurde aber von Sir Thos. Leihbridge selbst nach vielem Hin- und Herbesinnen wieder zurückgenommen. Nicht lange nach der Ankunft des Königs war das Gerücht allgemein, Canning werde Premierminister. Bei näherer Erkundigung aber erfuhr man, daß das Anerbieten des Vorsitzes im Ministerium (premiership) allerdings Hrn. Canning gemacht wurde, aber mit der Bedingung, daß er in Kirchen-Angelegenheiten sich nicht mischen solle.

Am 29sten v. M. hatten Hr. Canning und der Herzog v. Wellington eine Zusammenkunft mit Hrn. Peel, der sich am 30sten zu Sr. Maj. nach Windsor begab. Am 31sten hatte derselbe eine Unterredung mit dem Kanzler der Schatzkammer, die über eine Stunde währte. Am 31sten Nachmittags versammelte sich ein Cabinetsrath im auswärtigen Amte, nachdem der Lord Kanzler sich zuvor nach Fife-House zum Grafen von Liverpool begeben hatte. Die Berathung dauerte bis 4½ Uhr; von den Ministern waren anwesend: der Lord Kanzler, der Herzog von Wellington, die Grafen Harrowby, Westmoreland und Bathurst, die HH. Peel und Canning, der Kanzler der Schatzkammer, Viscount Melville, die HH. Huskisson und Wynn und Lord Bexley. Am 2ten April

hatten der Kanzler der Schatzkammer und die HH. Peel, Huskisson und Wynn abermals Unterredungen mit Hrn. Canning in dessen Wohnung. Dem Vernehmen nach ist in dem erwähnten Cabinetsrathe die Rede von dem neuen Ministerio gewesen. Die allgemeine (?) Meinung nennt den Kanzler der Schatzkammer als Liverpools Nachfolger in dem Amte eines First Lord of the Treasury.

Am 31sten v. M. soll der Herzog von Rutland eine Audienz bei Sr. Maj. zu Windsor gehabt haben, worüber die Times folgende Betrachtungen anstellen: Wie es heißt, ist der Herzog von gewissen Pairs, die mehr Boroughs als Verstand besitzen, ermächtigt worden, dem Könige ihren ehrerbietigen Beschluß mitzutheilen, sie würden Hrn. Canning, falls Se. Maj. ihn kraft Ihrer Prärogative zum Premierminister ernennen wollten, nicht unterstützen — ein seltsamer Eingriff in die Rechte der Krone von Seiten derjenigen, die am heftigsten gegen eine Erklärung der Unfähigkeit des Grafen Bathurst zum Premierminister eifern würden! Doch dieser Schritt ist noch feindseliger gegen das Volk als gegen die Krone. Obwohl Hr. Canning allein genannt wird, so ist doch ausgemacht, daß diese stolzen Torys sowohl Maaßregeln als Menschen ins Auge fassen; gelänge ihnen erst eins, so würden sie bald hohe Kornpreise fordern, um ihre Taschen zu füllen, und zur Befriedigung ihrer Bigotterie das Schwerdt gegen Irland gebrauchen lassen. Hungersnoth und Bürgerkrieg würden im Gefolge ihres Triumphzuges sich einfinden. Hr. Canning hat im Laufe seines politischen Lebens viele Fehler begangen, in diesem Augenblick jedoch ist seine Sache ein und eben dieselbe mit der seines Vaterlandes — der Civilisation — und mit Allem, was die Menschheit Hohes und Edles kennt. Erhält nur Hr. Canning seinen Character auf der Höhe, auf der sein Geist steht, so muß er entweder einer der größten Minister, oder der beliebteste Exminister werden, den es je in England gegeben. Auch ist wahrlich die jetzige Zeit nicht eine solche, wo ein Mann, wie Graf Bathurst, die Regierung zur Zufriedenheit irgend eines Menschen lenken kann. Im Unterhause wird er immer nur eine Minorität auf seiner Seite haben und den König durch beständige Verminderung seiner Anhänger in Verlegenheit setzen. Sollte Georg IV. der bigottesten, unwissendsten, eigennützigsten, unruhigsten und kurzsichtigsten aller englischen Partheien nachgeben, so dürfte das Ende seiner Regierung leicht eben so unglücklich endigen, als der Anfang derselben glorreich und glücklich gewesen. — Der Courier ist höchst ungehalten über diese Aeußerungen und meynt, Hr. Canning werde sich nicht dadurch bethören lassen.

Man liest im Courier Folgendes: „In dem Augenblick des beweinenswerthen Todes des Marquis von Londonderry waren die Augen der ganzen Nation auf Herrn Canning gerichtet. Damals gab es keinen Mann, der die Wahl des Landes in Schwankung hätte erhalten können. Wir müßten uns sehr irren, wenn nicht auch jetzt in Beziehung auf den einzigen Mann, den seine Stellung sowohl als sein Ruf als Nachfolger des bisherigen Premier-Ministers bezeichnen, dieselbe Uebereinstimmung in den Meinungen herrschte. Wir wollen zwar der offiziellen Bekanntmachung des Namens des neuen Premier-Ministers nicht vorgreifen, allein wir können uns doch nicht enthalten, in dem anhaltenden Beifall-Ruf, als Herr Tierney gestern über die vortreffliche Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten sprach, Andeutungen zur Erfüllung unserer Hoffnung zu erblicken."

Es geht allgemein die Rede, daß Herrn Canning die Stelle als erster Minister gewiß sey; er werde die Aemter als erster Lord der Treasury und Kanzler der Schatzkammer in sich vereinigen, was jedoch weniger darum anzuführen seyn dürfte, als ob es die geringste Zuverlässigkeit hätte, als vielmehr nur, weil das Gerücht allgemeine Zufriedenheit verbreitete, und scheint es gewiß, daß wenn die City ihre Stimmen abzugeben hätte, sich eine große Mehrheit für ihn ergeben würde. Selbst für diejenigen, welche ihm und seinen Maaßregeln nicht gar zu sehr zugethan sind, ist die Aussicht erfreulich, endlich ein Ende der so lange geherrschten Ungewißheit zu sehen, und sich eine Meinung über die künftige Politik des Cabinets bilden zu können. Man fürchtete große Unzufriedenheit, wenn im Verlauf der, von Sir Thomas anzuregenden Debatten gestern Abend nichts Definitives zur Aeußerung kommen würde; indessen ist man nun doch halbwege zufriedengestellt.

Ein hiesiges Blatt giebt zu verstehen, daß eine Hauptschwierigkeit bei Besetzung der Stelle des

Grafen Liverpool in den persönlichen Ansichten einer hohen Person in Betreff der katholischen Frage liege.

Der heutige Globe will wissen, die Tory-Parthey sey eifrigst bemüht, es im Oberhause dahin zu bringen, daß die Getreide-Bill verworfen werde, um auf diese Weise Herrn Canning einen Vorschmack ihrer Opposition zu geben. Herr Canning hat sich standhaft geweigert, auf irgend ein Vorrecht zu verzichten, das ihm zu Theil werden würde, im Falle Se. Majestät ihn zum Premierminister erhöben.

Es heißt, Herr E. G. Wakefield werde vor Gericht auf die Auslieferung seiner gesetzlich angetrauten Frau (Miß Turner) antragen; bei dem zu erwartenden Widerstande von Seiten des Vaters muß dann die Frage, ob die Heirath gültig oder ungültig ist, zur Entscheidung kommen.

Schweiz.

Die weitere Verhandlung über das Preßgesetz in Genf drehte sich um folgende Fragen: Findet sich in der Gesetzgebung in dieser Beziehung eine Lücke, und wie muß diese ausgefüllt werden? Ist das Gesetz nothwendig? Ist der Zeitpunkt, an dem es vorgeschlagen worden, wohl gewählt? Kann Genf, wenn es dasselbe verschiebt, gegen die Eidgenossenschaft in eine verdrießliche Lage kommen? Mehrere Redner bestritten vornehmlich das Letztere mit Talent und Wärme. Die Vertagung wurde hierauf am 26. März mit 104 Stimmen gegen 46 verworfen. Darauf begann in der Sitzung vom 28sten mit der Discussion des ersten Artikels die zweite Verhandlung.

Die Geistlichkeit zu Schaffhausen in der Schweiz hatte der Regierung in einer Denkschrift nachgewiesen, wie es für sie unmöglich sey, mit den bisherigen Besoldungen auch nur die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen, und hatte um Erhöhung derselben aus Staatsmitteln gebeten. Man gab ihr zur Antwort: sie dürfe sich ihr Einkommen selbst auf jede beliebige Weise, jedoch aus eigenen Mitteln, vermehren.

In Lausanne ist in den letzten 2 Tagen aufs neue Schnee gefallen, noch in der Nacht vom 1sten d. hat es daselbst gefroren. — Am 2ten d. des Morgens um 2 Uhr sah man in dem Distrikt von Lavaux eine Feuerkugel; sie verbreitete ein großes Licht und gab einen Knall, wie der einer Flinte; sie erschien ungefähr 100 Fuß über dem Erdboden und nahm ihre Richtung von Morgen nach Abend.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 10. März. — Seit den Briefen vom 25. — 28. Februar, in welchen das energische Benehmen des neuen russischen Botschafters, Marquis v. Ribeaupierre, in Bezug auf die Pacification Griechenlands gemeldet worden, hat sich hier nichts Wesentliches verändert. Der brittische Botschafter, Herr Stratford Canning, hat noch keine schriftliche Antwort auf seine, Griechenland betreffende, am 5. Februar übergebene Note, von der Pforte erhalten, und da die mündlichen Aeußerungen des Reis-Effendi auf diese Vorschläge, sowohl gegen Hrn. Stratford Canning, als auch gegen den russischen Botschafter wenig Aussicht zu einer Nachgiebigkeit des Divans übrig lassen, so sollen diese beiden Minister übereingekommen seyn, nun einen bestimmten Tag abzuwarten, um sodann gemeinschaftlich und mit größtem Nachdrucke die letzten Schritte zu machen. Was den französischen Botschafter, Grafen Guilleminot, betrifft, so scheinen ihm seine Vollmachten noch nicht zu gestatten, zum äußersten zu schreiten, und obgleich er dem Reis-Effendi gerathen hatte, jene Propositionen anzunehmen, so will man doch wissen, daß sich sein Hof den Ansichten der Höfe von London und Petersburg, in Betreff der Griechen zwar genähert habe, daß er aber dem Konferenz-Protocolle vom 4. April 1826 noch nicht förmlich beigetreten sey. Dies ist aber unwahrscheinlich, und im Grunde von wenig Bedeutung, weil er durch sein Anrathen der Annahme der Propositionen doch einen indirekten Beitritt ankündigte. — Außer einer frischen Truppensendung nach Livadien, welche dieser Tage abging und den Anstalten im Arsenal, bemerkt man hier keine außerordentliche Kriegs-Anstalten, und man schließt daraus, daß die Pforte auf Zwietracht unter den Alliirten rechnet und sich dem Wahn überläßt, daß es nur auf Demonstration abgesehen sey.

Vom 11ten. Der indirekte Beitritt Oestreichs und Preußens zu den russischen und englischen Anträgen in Betreff der Griechen, ist dem Ver-

nehmen nach, nun ebenfalls erfolgt, indem sowohl der österreichische Internuntius, Herr von Ottenfels, als auch der preußische Geschäftsträger, Hr. von Miltitz, dem Reis-Effendi anriethen, die Propositionen Rußlands und Englands anzunehmen. Man vermuthet daher, daß diese Höfe dem Konferenz-Protocoll vom 4. April 1826. entweder schon beigetreten sind, oder es doch nächstens thun werden. Diese Wendung dürfte geeignet seyn, der Pforte den Glauben zu benehmen, daß es bei bloßen Demonstrationen bleiben werde. — Im Arsenal dauern die Rüstungen fort, und die Organisation der Militairreformen hält gleichen Schritt. — Bei Athen sollen die Sachen wieder eine bessere Gestalt für die Griechen gewonnen haben. (Allgem. Zeit.)

Odessa, vom 25. März. — Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 19ten März. Sie bestätigen die bereits unterm 2ten März von dort mitgetheilten, von den Botschaftern Englands, Rußlands und auch Frankreichs, in Betreff der Pacification Griechenlands gemachten, auf das Conferenz-Protokoll vom 4ten April 1826 gestützten Anträge vollkommen. Seitdem hatten auch der österreichische Internuncius, Herr von Ottenfels, und der preußische Minister Herr von Miltitz, Conferenzen mit dem Reis-Effendi, worin sie ihm riethen, die Vorschläge obiger Höfe anzunehmen. Aber alle Nachrichten sind einig, daß er auch diesen eine mündliche, ziemlich lakonische abschlägige Antwort ertheilt habe. Diesen Schritt der Minister von Oesterreich und Preußen betrachtet man als einen vorläufigen Beitritt zu dem Petersburger Conferenz-Protokoll vom 4. April 1826, und erwartet, daß er einen großen Eindruck auf den Divan machen wird. In Folge der ausweichenden Antworten des Reis-Effendi, hatten sich indessen die Minister der 5 Höfe von England, Rußland, Frankreich, Oesterreich und Preußen, in einer in Pera gehaltenen Conferenz entschlossen, in den nächsten Tagen eine Note zu übergeben, worin sie die Pforte dringend ermahnen wollten, die Propositionen anzunehmen. Man verspricht sich von diesem Schritte noch ein günstiges Resultat, obgleich Herr Stratford-Cannings und Herrn von Minciakys unterm 5. Februar übergebenen Noten, welche Herr v. Ribeaupierre mit einer nachdrücklichen, schon bekannten Erklärung unterstützte, bis zum 19. März noch unbeantwortet geblieben waren. Uebrigens hat Herr von Ribeaupierre noch keine Audienz beim Groß-Wessier gehabt. (Allgem. Zeit.)

Rom, vom 29. März. — Ein hier eingegangener Brief aus Zante vom 7ten d. versichert, Ibrahim habe durch drei Tataren von Konstantinopel aus den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Griechen erhalten.

Triest, vom 30. März. — Die neuesten Briefe aus Corfu vom 16. März bestätigen die günstigen Nachrichten in Betreff der Akropolis. Die Griechen haben dieses Bollwerk aufs Neue verproviantirt und den Seraskier eine Stunde weit von Athen zurückgedrängt, während welcher Zeit Munition und Lebensmittel in die Akropolis gebracht wurden. Omer-Pascha erlitt bei Distomo eine bedeutende Niederlage, und die Nationalversammlung in Aegina hält ungestört ihre Sitzungen.

In einem Artikel — so berichtigt der Oesterr. Beobachter — von der Siebenbürgischen Grenze in Nro. 95. der allgemeinen Zeitung heißt es: daß sich in der Moldau und Wallachei einige unruhige Bewegungen gezeigt hätten, deren Tendenz bis jetzt noch nicht näher bekannt sey. Unsere Nachrichten von eben dieser Grenze enthalten keine Sylbe von einem ähnlichen Gerüchte, welches übrigens durch directe Nachrichten aus den beiden Fürstenthümern vollkommen widerlegt wird.

In einem Schreiben des Herrn Eynard sagt dieser, indem von den Unterstützungen der Griechen die Rede ist: „Wenn die Unterstützungen nicht angelangt wären, so würde Griechenland nicht mehr bestehen. Seitdem die Türken und Aegyptier Nachricht davon erhalten haben, daß die Mächte die Mittel vorbereiteten, das griechische Volk zu retten, haben sich ihre Angriffe vervielfältigt, ihre Verheerungen vermehrt. Indeß, Griechenland wird gerettet werden. Die mächtige Einschreitung der Monarchen wird noch frühe genug kommen. Ich habe die Ueberzeugung, daß diese Ideen kein Traum meiner Einbildungskraft sind, und daß das Jahr 1827 nicht zu Ende gehen wird, ohne daß unsere Wünsche erfüllt werden."

Die Quotidienne vom 6ten April enthält ein Schreiben des Abbé Desmazures aus Jerusalem

vom 6. November, welches unter andern Folgendes enthält: „In Jerusalem herrscht die größte Ruhe; wir hatten eine Art von Belagerung, welche 20 Tage dauerte; die Rebellen, welche sich des Schlosses bemächtigt hatten, sind wieder zum Gehorsam zurückgekehrt; die Belagerer warfen etwa 60 Bomben in die heilige Stadt; sie haben jedoch keinen Schaden angerichtet. Ein Jude wurde ganz leicht verwundet; von den Katholiken hat Niemand an diesem Aufstande Theil genommen.“ (Hierdurch widerlegt sich das von mehrerern Zeitungen verbreitete Gerücht, daß Jerusalem geplündert und das heilige Grab zerstört worden wäre, genugsam.)

Nordamerikanische Freistaaten.

Die Zeitungen aus Neu-York vom 8. März erwähnen der Berathschlagungen in der Kammer der Repräsentanten und im Senat über die Bill, wodurch man die Verhältnisse zwischen den vereinigten Staaten und den englischen Kolonien in Ordnung zu bringen sucht. Die Bill, wodurch die vereinigten Staaten alle Beschränkungen des Handels bis auf den 30. September suspendiren wollten, war in der Repräsentanten-Kammer mit einigen Amendements durchgegangen, ist aber vom Senat mit 25 Stimmen gegen 20 verworfen worden. Am 3. März hat der Congreß seine Sitzungen geschlossen.

Neusüdamerikanische Staaten.

Die Times geben folgende Nachricht aus Rio Janeiro: Ein aus Rio angekommenes Schiff bringt einige Aufklärungen über die Veränderungen im brasilischen Ministerium bei der Rückkunft des Kaisers von Rio Grande. Die entlassenen Minister sind die von den auswärtigen Angelegenheiten, von den Finanzen, vom Seewesen und von der Justiz. Provisorisch ist für die auswärtigen Angelegenheiten und für die Finanzen Hr. Marquis de Queluz (Joas Severiano Maciel da Costa) ernannt. Das Seeministerium ist dem jüngern Bruder des Grafen Linhares übertragen, und der Vicomte Nazareth da Franca ist zum Justizminister ernannt worden. Das Schiff hat aber keine politischen Nachrichten mitgebracht.

Vermischte Nachrichten.

Ein Engländer hat ein großes prächtiges Elennthier, welches ein Gutsbesitzer in Schoonen aufgezogen und gezähmt hat, zu dem Zweck aufgekauft, es nach einigem Einüben auf die Rennbahnen in seinem Vaterlande zu bringen, überzeugt, daß es ihm kein Pferd an Schnelle gleich thun werde.

Der bekannte Missionair Jos. Wolff ist aus Pretzfeld bei Ebermannstadt im Bambergischen gebürtig. Als Jude geboren, nahm er die christliche Religion an, erhielt Unterstützung durch den Fürsten Primas, Karl von Dalberg, ging nach Rom, fand bei seinem schmiegsamen Character in einigen Familien Zutritt, und wußte selbst die Aufmerksamkeit von Pius VII. auf sich zu lenken, der ihn zu sich kommen, und in seinen Seminarien erziehen ließ. Aber schon um diese Zeit fing er an, in seinen Briefen über geistliche Personen in Rom zu spötteln. Er ging wieder nach Deutschland zurück, und hielt sich einige Zeit in der Schweiz auf, wo er mit der Frau von Krüdener bekannt wurde. Darauf ward er Protestant, schloß sich an die englischen Missionairs und Bibelverbreiter an, reiste nach dem Morgenlande, kehrte aber im vorigen Herbste nach England zurück, erregte durch seinen stürmischen und unruhigen Sinn in Dublin vor einiger Zeit Aufsehen, und hat nun die zwar nicht mehr junge aber reiche Lady Walpole, welche an dem Bekehrungs- und Secktenwesen den lebhaftesten Antheil nimmt, geheirathet.

In Rom ist der berühmte Reisende Onorato Mastucci nach einer 36jährigen Abwesenheit wieder angekommen; er hatte den größten Theil dieser Zeit in Asien und China zugebracht, und bringt nun eine kostbare Sammlung der seltensten Gegenstände mit sich. In einer vorläufigen Note die er dem arkadischen Journal mitgetheilt hat, giebt er folgende Nachrichten: „Im Jahre 1818 war die Bevölkerung von China diesseits der großen Mauer 148 Millionen Menschen; (der Gothaer Almanach hatte sie auf 255,830,400 Seelen angegeben und Lord Macartney gar auf 333 Mill.;) die chin. Armee bestand im J. 1817 aus 1,283,000 Mann, wovon 830 000 zu Fuß, 420,000 Reuter und 33,000 Seesoldaten; die öffentlichen Einkünfte waren in demselben Jahre

79,600,000 Leangs sowohl in Gold als in Silber und in Lebensbedürfnissen, und die Staatsausgabe 29 Millionen Leangs (633 Mill. Franken) gewesen. Der Ueberschuß der Einkünfte in Natura war in den öffentlichen Speichern aufbewahrt, und bestand in 30 bis 35 Millionen Getreidesäcken.

Aus dem Schreiben eines Deutschen enthält die Elberfelder Zeitung Folgendes aus Mexico vom 27. November: „Ich muß gestehen, daß ich diese vielgepriesene Stadt unter meiner Erwartung gefunden habe. Sie ist zwar in ihrer Grundlage regelmäßig, mit langen und breiten Straßen und in Quadraten angelegt, aber ein Europäer wird sie doch nicht schön, noch weniger reinlich finden. Zu den sehenswürdigen Gebäuden gehört die Domkirche, an deren einen Seite ein sehr großer Stein steht, in Zirkelrundung mit Blumen ausgehauen, welcher in Montezuma's Zeiten, vor der Eroberung durch die Spanier, als Götzenbild verehrt worden ist. Die Kirchen und Klöster, alle sehr reich und schön, nehmen gewiß den sechsten Theil der großen Stadt ein. Am 16. September, einige Tage nach meiner Ankunft, wurde das Fest der Unabhängigkeit und der Befreiung von spanischer Herrschaft mit allgemeinem Jubel gefeiert, wobei Beleuchtung, Stiergefechte und sehr schöne Feuerwerke Statt fanden. Kirchenfeste giebt es hier fast täglich, da der Kirchen und Klöster so viele sind, zu deren Bereicherung Alles eingerichtet ist. Die wenigsten Menschen hier können lesen und schreiben, indem früher unter spanischer Herrschaft dieser Unterricht verboten war; jetzt ist er zwar erlaubt und Schulen bestehen; da aber der Unterricht der Willkühr der Eltern überlassen ist, so werden sie noch sehr nachläßig benutzt. Das Evangelium wird das ganze Jahr in den Kirchen nicht abgelesen, und gepredigt wird nur in der Fastenzeit. Die Mönche, besonders die Kapuziner, durchziehen die Straßen mit Heiligenbildern und dem Opferteller in den Händen, um Gaben zu sammeln. Uebrigens wimmelt alles von Dieben, wer sein Eigenthum verwahren will, muß sich fast entschließen, darauf zu sitzen und zu schlafen. Es ist wahrhaft traurig, daß in einem so fruchtbaren Lande, und in der Umgegend einer Stadt, worin alles so leicht zu Gelde zu machen ist, die Landleute doch bettelarm sind, deren man täglich hunderte, ja tausende, halb nackt und nur mit einigen alten Lumpen ihre Blöße bedeckend, mit Gemüse und Früchten in die Stadt kommen sieht, in welcher eine Menge Müßiggänger leben, welche kein eignes Obdach haben, sondern auf den Straßen schlafen, und sich von Diebereien ernähren. Die Ursache liegt nur zu deutlich am Tage.“

Breslau, den 18. April. — Auf dem am 7ten d. Mts. beendigten diesjährigen Mitfasten-Jahrmarkt befanden sich 1462 Feilhabende. Die zahlreichsten Verkäufer waren: 146 Leinwandhändler, 47 Tuchhändler, 110 Leder-Fabrikanten, 146 Schnittwaarenhändler, 244 Schuhmacher, 56 Bänderhändler, 54 Böttcher, 86 Töpfer. Von den Feilhabenden waren 501 von hier, 861 aus andern Städten Schlesiens, 42 aus andern Städten der Monarchie, 23 aus Sachsen, 35 aus den Oesterreichischen Staaten. — Am vorjährigen Mitfasten-Markt war die Zahl der auf Marktplätzen Feilhabenden nur 1342, und sie hat sich demnach in einem Jahre um 120 vermehrt. Dieses außerordentlich, zumal unter den hiesigen Gewerbtreibenden, wachsende Begehr nach Markt-Buden-Stellen, macht um so mehr die Anlegung eines neuen Jahrmarkt-Platzes nothwendig, als mit Recht alle Hausbesitzer am Ringe laute Klage darüber führen, daß ihnen während der Jahrmärkte die Zugänge zu ihren Häusern gänzlich durch die Ueberzahl der Buden versperrt werden. Die Orts-Behörden sind mit abhülflichen Maaßregeln für den nächsten Jahrmarkt beschäftiget.

An Getreide wurde in voriger Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

2045 Schfl.	Weitzen à	1 Rthl.	14 Sgr.	11 Pf.
1092 „	Roggen à	1 „	12 „	11 „
200 „	Gerste à	1 „	— „	10 „
1092 „	Hafer à	— „	23 „	11 „
mithin ist der Schfl.	Weitzen um	1 „	4 „	
„ „	Roggen „	— „	3 „	
„ „	Gerste „	— „	11 „	
wohlfeiler, dagegen				
„ „	Hafer „	— „	11 „	
theurer geworden.				

Im vorigen Monat haben 23 Personen das hiesige Bürgerrecht erhalten.

Bei einer in voriger Woche abgehaltenen polizeilichen Back-Waaren-Revision wurde bei einem hiesigen Bäcker zu leichtes Brodt vorgefunden und in Beschlag genommen.

Am 11ten wurde eine Honighändlerin wieder einmal auf die schon so oft vorgekommene Weise betrogen, daß sie von einem Gauner mit ihren 2 Töpfen Honig in ein Durchgangshaus gelockt wurde, wo bereits eine Frauensperson wartete, um den Honig abzunehmen, und ihn angeblich ihrer dort wohnenden Herrschaft zu bringen, während die Verkäuferin unten im Hause in Gesellschaft des Gauners auf das Geld warten sollte. Es ergab sich aber bald, daß die Frauensperson mit dem Honig nach der andern Straße entwichen war. Den ausdauernden Bemühungen des Polizei-Commissair Herzog und Polizei-Sergeanten Kreida gelang es, sowohl die Gauner, deren mehrere bei der Sache thätig gewesen waren, als auch den gestohlenen Honig, welcher in der Universitäts-Apotheke angekauft worden war, zu ermitteln.

Als wahrscheinlich entwendet ist in Beschlag genommen worden: ein Taschentuch von Chambrick, gezeichnet N. v. D. 7, zwei dergleichen gez. G. v. S. und ein dergleichen gez. Marwitz, so wie ein silberner Kaffelöffel.

Aufgefangen wurde in der Oder ein kleiner Kahn, und gefunden am 9ten auf der Schweidnitzerstraße ein Hacken, woran 3 kleine Schlüssel, am 12ten auf der Antonienstraße ein dergleichen in Form einer Lyra, woran 1 Schlüssel.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände sind noch nicht ermittelt.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 31 männliche und 32 weibliche, überhaupt 63 Personen. Unter diesen befinden sich von 40 bis 50 Jahren 2, von 50 bis 60 Jahren 7, von 60 bis 70 Jahren 5, von 70 bis 80 Jahren 3, von 80 bis 90 Jahren 4.

Heute Nachmittag ist meine Frau von einem Sohne glücklich entbunden worden.

Langendorff, Toster Kreis, den 8. April 1827.

von Jarotzky.

Nach einer mehrwöchentlichen Krankheit entschlief heute Mittag 12½ Uhr der Königl. Justiz-Commissions-Rath Tietze. Tief erschüttert zeigen wir diesen großen Verlust allen seinen Freunden und Bekannten gehorsamst, mit der Bitte um stille Theilnahme, an.

Hirschberg am 5. April 1827.

Die Hinterbliebenen.

Sanft entschlief am 12ten dieses, Abends um 9 Uhr, an gänzlicher Entkräftung in einem Alter von 85 Jahren 8 Monaten und 14 Tagen, unsere gute Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, die verwittwete Frau Laborant, Catharina Margaretha Wislizenus. Diese Nachricht widmen ihren geehrten Verwandten und Freunden mit der Bitte stiller Theilnahme.

Bunzlau den 13. April 1827.

Die Hinterlassenen.

Am 10ten d. Mts. mit dem Königl. Intendantur-Secretair, Herrn Werner, ehelich verbunden, erfülle ich die traurige Pflicht, das heut erfolgte Ableben desselben seinen und meinen Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 14. April 1827.

Mathilde verw. Werner, geb. Schultze.

Fr. z. ☉. Z. 24. IV. 4. M. C. u. W. ▭. III.

A. 20. IV. 5. R. △. II.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 18ten: Die Aussteuer.

Donnerstag den 19ten: Der Freischütz. Agathe, Demoiselle Clara Siebert. Caspar, Herr Franz Siebert. — Vorher wird Herr Franz Siebert die große Scene des Herzogs, aus der Oper: Camilla, von Päer, vorzutragen die Ehre haben. — Hierauf: Große Arie von Rossini, gesungen von Demoiselle Clara Siebert.

Freitag den 20sten: Er mengt sich in Alles. — Hierauf: Trau, schau, wem.

Sonnabend den 21sten: Johann von Paris. Die Prinzessin, Demoiselle Clara Siebert. Seneschall, Herr Franz Siebert. letzte Gastrolle.

Erste Beilage zu No. 46. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 18. April 1827.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Schulze, C. F., historischer Bildersaal oder Denkwürdigkeiten a. d. neuern Geschichte. 5ten Bandes 1ster Theil. M. 10 Kpfrn. Auch unter dem Titel: Geschichte der neuern Zeiten. 1ster Band. gr. 8. Gotha. J. Perthes. br. u. roh. 3 Rthlr.

Seneca's Tragödien nebst den Fragmenten der übrigen römischen Tragiker. Uebers. u. mit Einleit. vers. von W. A. Swoboda. 2 Bde. gr. 8. Wien. Haas. br. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Stäudlin, Dr. F., Geschichte und Literatur der Kirchengeschichte. N. dessen Tode herausgegeben von T. Hemsen. gr. 8. Hannover. Hahn. 1 Rthlr. 15 Sgr.

System der Garten-Nelke, gestützt auf das allgemein geltende Weismantelsche Nelken-System und einem Anhange über die Kultur einiger andern Lieblingsblumen. M. 1 Nelkentab. gr. 8. Berlin. Amelang. br. 23 Sgr.

Allgemeine Encyclopädie
der
gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen.
Ein wohlfeiles
Hand-, Haus- und Hülfsbuch für alle Stände Deutschlands.

Oder
allgemeiner und immerwährender Land- und Hauswirthschafts-Kalender.

Bearbeitet von mehrern Gelehrten und prakt. Landwirthen und herausgegeben
von
Dr. C. W. E. Putsche.
1ter Band. Januar. Mit 7 Kupfern und 1 Tabelle.
Leipzig bei Baumgärtner.

ist so eben angekommen und von den Herren Subscribenten in Empfang zu nehmen.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 14. April 1827.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 16 Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 25 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 24 Sgr. = Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.

(Musik-Anzeige.) Es beabsichtigt der hier durchreisende, in musikalischen Zeitschriften oft rühmlichst erwähnte Königl. sächsische Kammer-Musikus und erster Fagottist Herr Peschel, künftigen Dienstag den 24. April c. im Musik-Saale der Universität ein Concert zu veranstalten. Ich wage es daher ergebenst, die resp. Verehrer der Tonkunst auf diesen musikalischen Genuß hierdurch aufmerksam zu machen. F. W. Berner.

(Edictal-Vorladung.) Ueber die künftigen Kaufgelder der dem Königl. Landrath Friedrich Ernst Freiherrn v. Röll gehörigen, im Breslauer jetzt Trebnitzer Kreise gelegenen Güter Hennigsdorf und Kunzendorf, ist am heutigen Tage der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Born auf den 21sten Juli 1827 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen, oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an die Güter Hennigsdorff und Kunzendorff und die Kaufgelder dafür präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt, auch die leer ausgehenden Posten ohne Produktion der Hypotheken-Instrumente gelöscht werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissions-Rath Masseli und Justiz-Commissarien Neumann und Bolzenthal vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 16. März 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung über ausgeschlossene Güter-Gemeinschaft.) Von dem unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegio wird zur Vermeidung aller Zweifel hierdurch bekannt gemacht, daß die statutarische Gütergemeinschaft zwischen der unter der vormundschaftlichen Oberaufsicht des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii zeither gestandenen und jetzt für großjährig erklärten Friederike Caroline Agnes geborne Rother, und Ihrem Ehemanne dem Pächter und Administrator der Herrschaft Schräbsdorf, bei Frankenstein, Landwehr-Lieutenant Franz Dittrich, sowohl wegen seines eximirten Gerichtsstandes bei Einschreitung der Ehe mit seiner vorgedachten Ehefrau, als auch in Gemäßheit der von letzterer bei dem Gerichtsamte der Herrschaft Schräbsdorf am 5ten v. Mts. gerichtlich abgegebenen Erklärung, bei Erlangung ihrer Großjährigkeit, ausgeschlossen worden ist. Breslau den 13. März 1827. Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das der Caroline verwittweten Klose geborne Bartsch gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 4031 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrag zu 5 pro Cent aber auf 3185 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus und Garten No. 26. auf dem sogenannten Vincenz-Elbing im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 21sten Juni und den 23sten August, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 25sten October 1827 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Schwürz in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 12ten März 1827. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bau-Materialien-Verkauf.) Auf den 23sten April c. Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird in der hiesigen, vor dem Sandthore belegenen Claren-Mühle, eine Quantität alten Bau-Materials bestehend in Brettern, Latten, schwachem Kreutzholze, Brettnägeln, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, wozu sich Kauflustige in gedachter Mühle einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen haben. Der auf 76 Rthlr. sich belaufende Werths-Anschlag von diesem Materiale kann zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Rent-Amte eingesehen werden. Breslau den 15ten April 1827. Königliches Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Daß der unterm 2ten April c. festgesetzte, in den öffentlichen Blättern am 4ten und 11ten d. M. bekannt gemachte Verkaufs-Termin einer bedeutenden Parthie Ungar- und französischer Weine in dem Hause zu den 7 Sternen genannt, auf der Kupferschmiede Straße, auf höheres Veranlassen, wieder aufgehoben worden ist, solches wird hiermit bekannt gemacht. Breslau den 14ten April 1827.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(Bekanntmachung.) Nach einem Befehle des Königl. Hohen Allgemeinen Krieges-Departements sollen von hier aus 1726 Ctnr. Pulver, an das Artillerie-Depot zu Breslau versendet und dem Mindestfordernden gegen gehörig zu leistende Sicherheit, zur Fracht überlassen werden. Es werden demnach diejenigen, welche geneigt sind, diese Fracht zu übernehmen, hiermit eingeladen, sich in dem den 27. April c. Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Artillerie-Offiziers des Platzes, Major von Rosenzweig, angesetzten Bietungs-Termine, einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden die Fracht, nach Eingang der Genehmigung des Königl. Hohen Allgemeinen Krieges-Departements zugeschlagen werden wird. Hierbei wird ..deß ausdrücklich bemerkt: daß zur Abgabe der Gebote nur völlig zuverlässige und ganz sichere Unternehmer, welche die gesetzmäßige Caution, in 2 Drittel der Frachtsumme bestehend, zu leisten im Stande sind, zugelassen werden können. Die Absendung wird nach einer, mit dem Artillerie-Depot zu Breslau getroffenen Uebereinkunft in der Art ausgeführt, daß 726 Ctnr. in der letzten Hälfte des Monats Mai, 1000 Ctnr. aber in dem Zeitraum vom 1sten bis incl. den 15. Juni d. J. von hier abgehen und daselbst eingetroffen seyn müssen, weil bis zum 15. Juni c. Schiffe zur Ueberfahrt über die Oder, bereit gehalten werden. Die jedesmal abgehenden Transporte bestehen in 250 — 300 Ctnr. Die nähern und ausführlichern Bedingungen und Vorschriften über die Versendung sind in den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Wohnung des Majors von Rosenzweig einzusehen. Neisse den 12. April 1827.

Königl. Artillerie-Depot.

(Bekanntmachung.) Höherer Bestimmung gemäß, sollen aus dem hiesigen Artillerie-Depot verschiedene Effekten, als Geschützröhre, Eisenmunition, Holz u. s. mehreres nach den nachbezeichneten Plätzen versendet, und an den Mindestfordernden als Fracht verdungen werden: 1) Nach Breslau an Gewicht 108½ Ctnr.; 2) nach Kosel an Gewicht 89¾ Ctnr.; 3) nach Neisse an Gewicht 34 Ctnr.; 4) nach Glatz an Gewicht 527½ Ctnr.; 5) nach Schweidnitz an Gewicht 1550 Ctnr. Der Licitations-Termin hierzu ist auf den 1. Mai c. des Morgens um 9 Uhr in der Wohnung des Herrn Garnison-Auditeurs anberaumt. Entfernte, bereitwillige und cautionsfähige Transport-Unternehmer werden eingeladen, ihre Gebote bis zu der gedachten Zeit schriftlich und portofrei bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot abzugeben, woselbst die nähern Bedingungen zu jeder Zeit einzusehen sind. Der Mindestfordernde hat hierauf, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Hochlöblichen Allgemeinen Kriegs-Departements, die Annahme und nach richtiger Ablieferung der Fracht, sofortige Zahlung zu gewärtigen. Nachgebote werden in keinem Falle angenommen. Silberberg den 20. März 1827. Königliches Artillerie-Depot.

(Bekanntmachung.) Da die Wilhelmine Louise Theodora verehelichte Branntwein-Fabrikant und Weinschenk Dietrich, geborne Lohde zu Löwen, nach erlangter Majorennität sich erklärt hat, daß sie die hier geltende Gütergemeinschaft und Erbfolge ausgeschlossen wissen will, so wird dies zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Löwen den 5ten März 1827. Königlich Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung. Der Bauerguthsbesitzer Joseph Conrad zu Frankenberg hat mit seiner Ehefrau, geborne Stumpf, die dort statt findende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Frankenstein den 11. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Von Seiten des Königl. Gerichts der Stadt Wünschelburg werden auf den Antrag des Vormundes der Seilermeister Joseph Knollschen Minorennen, alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf dem denselben gehörenden hierselbst unter No. 75 gelegenen Hause, aus dem verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente d. d. Wünschelburg den 25. Februar 1797 und Hypotheken-Schein de eodem dato für die verstorbene Frau Accise- und Zoll-Kassen-Controleur Josepha von Thiel, geb. Oehler, gegen Verzinsung zu 5 pCt. eingetragene Post von 200 Floren, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 18. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien zum Protokoll anzumelden, und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch, in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben, mit ihren Ansprüchen präkludirt, und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument aber für amortisirt erklärt, und in dem Hypotheken-Buche bei dem verhafteten Hause, auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden. Wünschelburg den 18. März 1827. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Ausgeschlossene Güter-Gemeinschaft.) Der hiesige Brauermeister Benjamin Pietsch und seine Ehegattin Johanna Charlotte geborne Schikor haben bei ihrer Verheirathung die hier zwischen Eheleuten statt habende statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Oels den 26. März 1827. Das Herzogl. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Das unterzeichnete Justiz-Amt, als die den Nachlaß der am 8ten August 1826 zu Lampersdorff, Frankensteiner Kreises verstorbenen Susanne Marie verwittwe en Kleiner gebornen Völkel regulirende Behörde, macht die bevorstehende Theilung des gedachten Nachlasses unter die sich gesetzlich legitimirten Erben, denen unbekannten Gläubigern der Wittwe Kleiner, mit der Aufforderung bekannt, ihre etwanig an denselben habenden Ansprüche binnen einer Frist von drei Monaten, vom 19ten März dieses Jahres angerechnet, dem unterzeichneten Judicio anzuzeigen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist in Gemäßheit des §. 137. und §. 142. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Land-Rechts sich nur an jeden der Erben nach Verhältniß des bezogenen Erbtheils halten können. Langenbielau den 26sten Februar 1827.
Das von Thielau Lampersdorffer Gerichts-Amt. Heege.

(Verkaufs-Anzeige.) In der Hauptstraße der Oder-Vorstadt, ist ein massives Schuldenfreies Haus mit Garten, welches sich für jeden Gewerbtreibenden eigenet, für 3000 Rthlr. zu verkaufen. Da nur eine solide Einzahlung erforderlich ist, werden Kauflustige ersucht, sich zu melden: Altbüsser Straße No. 1. im Gramanschen Commissions-Bureau.

(Verkauf von Drehorgeln.) Der herumziehende Mechanikus Andreas George Kahl, welcher im December 1826 zu Kroßno im Grosherzogthum Posen gestorben ist, hat zwei gut conditionirte Drehorgeln, von denen er die eine um 160, die andere um 130 Rthlr. sich angeschafft hat, hinterlassen. Seine Familie wünscht, um ihre Reise nach ihren Bestimmungsorten desto unbeschwerter fortsetzen zu können, diese Drehorgeln aus freier Hand zu verkaufen. Etwanige Kauflustige werden ersucht, sich dieserwegen an den Unterzeichneten persönlich zu wenden, der ihnen die Drehorgeln vorzeigen, und die Kaufspreise bekannt machen wird. Bernstadt den 14ten April 1827. Pfeiffer, Bürgermeister.

(Wein-Verkauf. Donnerstag den 19ten früh um 10 Uhr werde ich für Rechnung eines Privatmanns 5 Oxhoft gute französische Weine, auf der Schmiedebrücke No. 12 im Hauskeller, öffentlich gegen baare Zahlung versteigern. Fähndrich, Auctions-Commissarius.

(Kaufgesuch.) Eine solide gearbeitete Droschke mit eisernen Achsen und metallnen Büchsen wird zu kaufen verlangt, man melde sich desfalls Antonien Straße No. 4. im Gewölbe.

(Auction.) Montag den 23sten April früh um 9 Uhr werde ich auf der Antonien Straße im goldnen Fäustel, veränderungshalber sehr gutes Meublement und Hausgeräthe gegen baare Zahlung meistbietend versteigern. S. Pieré, concess. Auctions-Commissar.

(Gutsverkauf.) Die Besitzerin der, ganz nahe an der Stadt Jauer belegenen, mit vollständigem Feld- und Vieh-Inventario versehenen Güter Helwings-Hof und Hospital-Vorwerk, beabsichtiget dieselben aus freier Hand, jedes einzeln oder beide zusammen, an den Meist- und Bestbietenden zu verkaufen, oder zu verpachten. Etwaige Kauf- oder Pachtlustige werden daher hierdurch ergebenst eingeladen, sich den 26sten Mai d. J. Morgens um 9 Uhr im Helwingshof einzufinden, wo die freiwillige Licitation außergerichtlich abgehalten werden wird. Helwingshof ist ein Dominium und hat 150 Magdeburgsche Morgen an Aeckern, mit Einschluß von 10 Morgen an Wiesen, Obst- und Grasgärten. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind erst neuerlich mit einem Kostenaufwande von 10,000 Rthlr. ganz massiv aufgeführt. An Steuern entrichtet das Gut jährlich 55 Rthlr. Das Hospital-Vorwerk gehört zu dem Kommunal-Verbande der Stadt Jauer und hat einen Flächen-Inhalt von 460 Magdeburgschen Morgen, worunter 360 Morgen Acker, 80 Morgen Wiesen, 12 Morgen Gräserei, 2 Morgen Lehmgruben und 6 Morgen Hofraum, Baustellen, Obst- und Gras-Gärten. Ferner hat dieses Gut jährlich 25 Rthlr. Silber-Zinsen und 99 Berliner Scheffel Zinsgerste einzuziehen und erhält auch aus dem Stadtforst jährlich 60 Schock Reisig. Demselben steht auch eine nicht unbedeutende Schaaftriebsgerechtigkeit auf fremde Aecker zu und es gehören zu diesem Gut 5 dienstpflichtige Hofgärtner. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind vor einigen Jahren ganz neu und massiv mit einem Kostenaufwand von 22,000 Rthlr. aufgeführt. Die öffentlichen Abgaben und Communal-Lasten betragen jährlich 184 Rthlr. 12 Sgr. und 19 Berliner Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste und 10 Scheffel Hafer. Die vorzügliche Bodengüte bei Jauer ist in Schlesien allgemein bekannt. Die Güter können zu jeder Zeit besichtiget werden. Mündliche oder schriftliche Auskunft, letztere auf portofreie Briefe, ertheilt der Intendantur-Rath Pawlowski, wohnhaft in Breslau in der Tauenzins-Straße No. 5. Breslau den 17ten April 1827.

(Freiwilliger Guts-Verkauf.) Das in hiesiger Vorstadt von der Stadt Parchwitz indepedent gelegene separirte und vermessene, 1821 im schlechten Zustande 12520 Rthlr. taxirte Gut, mit hinlänglichem bequemen Wohn- und Wirthschafts-Gelaß, vorzüglich gebaut, mit Ziegeln gedeckt, die Aecker in completter Cultur, nutzbaren großen Obst- und Gemüse-Garten, Wiesewachs, Kleebau, zum Backen das lebendige Holz, Torfbrennmateriale für die Lebensdauer zum Bedarf nach der Taxe eröffnet und hinlänglichem Inventarium, in Summa 352 Magdeburger Morgen 94 □Ruthen, wird an einen zahlbaren Käufer sogleich oder zu Johanni c. a. nach erfolgter Einigung überlassen. Die Besichtigung kann sofort täglich bis zum 20sten May a. c. erfolgen, jedoch ohne Einmischung eines Dritten. Nähere Auskunft darüber der Wahrheit gemäß, giebt auf Porto freie Anfragen einzig und allein. von Gersdorff.

Auctions-Anzeige.

Künftigen Montag, als den 23sten d. M. Vormittags um 9 Uhr, sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Bergfaktor Görlitz gehörigen Effecten, bestehend in Pretiosen, Silberzeug, Porzellain, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kupferstiche und Zeichnungen, an dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in dem Sterbehause No. 37. auf dem Bürgerwerder öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Breslau den 17. April 1827. Pantell, Königl. Ober-Landes-Gerichts-Secretair.

(Nachlaß-Auction.) Freitag den 20sten April früh um 9 Uhr, werde ich vor dem Sandthor, Scheitnicher Straße im goldnen Adler, den Nachlaß des verstorbenen Polizei-Sergeant Fliegner, bestehend in Meublement, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Zinn, Kupfer, Messing und Eisenwerk, gegen baare Zahlung meistbietend versteigern.

S. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

(Auction.) Dienstag den 24sten April früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage, werde ich auf der Altbüssergasse an der Ecke des Prediger-Gäßchen No. 7., veränderungshalber verschiedenes Kupfer, Zinn, Porzellain, Gläser, Tischwäsche, Betten, Meublement und Hausrath gegen baare Zahlung meistbietend versteigern.

S. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

(Meubels-Auction.) Montag den 23sten d. M. früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr werde ich auf der Schmiedebrücke Nro. 51. Schreib-Secretairs, Kleider-Schränke, Tische, Sopha, Stühle, Bettstellen u. s. w. gegen baare Zahlung versteigern.

Lerner, Auctions-Commissarius.

(Literarische Anzeige.) Bei A. Rücker in Berlin verließ so eben die Presse:

Fürstenthal, Real-Encyclopädie des gesammten in Deutschland geltenden gemeinen Rechts, oder Handwörterbuch des römischen und deutschen Privat-, des Staats-, Völker-, Kirchen-, Lehn-, Criminal- und Prozeß-Rechts. 1ster Band. A — G. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 16 Sgr., auf Schreibpapier 3 Rthlr.

Dieser Band umfaßt gegen 1600 Artikel, die Reichhaltigkeit desselben kann man daraus abnehmen, daß 124 Arten von Aktio und 47 Arten von Feudum bearbeitet worden sind. Der 2te Band dieses Werkes erscheint bestimmt im Juli, der 3te und letzte Band aber im November d. J. Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

In Breslau zu finden in

Johann Friedrich Korn des ältern Buchhandlung am großen Ring.

(Literarische Anzeige.) Bei C. W. Krause in Berlin, Adlerstraße No. 6., ist so eben erschienen, und daselbst, so wie in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine

Gesinde-Ordnung für die Preußischen Staaten,

nebst

Anhang

die über das Gesindewesen erlassenen spätern Rescripte, Verordnungen und Publikanda enthaltend,

von

Ludwig Hoffmann,

Dr. und Mag. Sekretair beim Königl. Polizei-Präsidio zu Berlin, und der Königl. Märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam ordentliches Mitglied.

8. Broch. Preiß 15 Sgr.

Das Gesinde-Wesen dringt so tief in das Interesse der Famillien und Haushaltungen ein, daß es jedem Familien-Vater, jeder Hausmutter, und selbst auch dem Gesinde ein dringend Bedürfniß wird, sich in dieser Beziehung mit seinen Rechten und Pflichten bekannt zu machen. Wenn nun gleich die meisten über das Gesinde-Wesen erlassenen Verordnungen durch den Druck bereits zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind, so hat es doch bisher an einer vollständigen, systematisch geordneten Sammlung dieser gesetzlichen Vorschriften gefehlt; der Verfasser glaubte daher durch Herausgabe dieses Werkes nicht nur jene Lücke auszufüllen, sondern auch gleichzeitig einem allgemein gefühlten Bedürfniß abzuhelfen. Unkunde des Gesetzes führt zu Mißgriffen, diese zu Beschwerden, und so möge denn dieses Werk seinen wohlthätigen Zweck, die Klagen zwischen Herrschaften und Gesinde zu vermindern, nicht verfehlen.

☞ Levkoyen-Saamen-Anzeige. ☜

Dem vielfachem Wunsche Genüge zu leisten, hat mein Saamen-Lieferant mir seinen Vorrath von Sommer-, Herbst- und Winter-Levkoyen gesandt. Ich kann demnach nun wieder die Aufträge effectuiren und empfehle meine drei Sortiments Levkoyen: die extra gefüllte engl. Caranten oder Zwerg-Sommer-Levkoyen in 16 verschiedenen Farben für 12 Sgr., die extra gefüllte halbenglische Caranten oder hohe Sommer- und spätblühende oder perinirende Herbst-Levkoyen in 15 verschiedenen Farben, für 12 Sgr. und extra gefüllte Winter-Levkoyen in 11 verschiedenen Farben für 7 1/2 Sgr. zur geneigten Abnahme von bekannter Güte.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

(Große, schöne, italienische Maronen) werden das Pfund für 3 Sgr. verkauft, Ohlauer Straße No. 14.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster erscheinen so eben: beliebte Tänze von den vorzüglichsten Componisten, für die Flöte oder Violine und Guitarre arrangirt, von Mag. J. T. Lehmann. 1stes Heft 10 Sgr.

(Neue Musikalien) im Verlage der Breitkopf- und Härtelschen Musikhandlung in Leipzig, welche in Breslau bei F. E. C. Leuckart zu haben sind: Rossini, Ouverture de l'Opera: le Siège de Corinthe (die Belagerung von Corinth) für Orchester 2 Rthlr. 15 Sgr. — Sörgel, Sinfonie. Op. 27. 3 Rthlr. — Kummer, Divertissement p. le Violonc. avec Orchestre. Op. 2. 1 Rthlr 20 Sgr. Desselben Potpourri p. le Violonc. avec Orchestre. Op. 3. 2 Rthlr. 15 Sgr. — Lindner, 4 Pièces ar. p. le Violon avec Accomp. de Pianof. 20 Sgr. — Rovelli, 6 nouv. Caprices p. Viol. Op. 5. 20 Sgr. — Sörgel, 3 Duos fac. p. 2 Violons. Op. 26. 1 Rthlr. Desselben 3 Solos p. Violon. Op. 28. liv. 2. 10 Sgr. — Berbiguier, 18 Exercices p. la Flûte. Edition nouv. 1 Rthr. — Fürstenau, Adagio et Variat. br. sur un Thême de Semiramide de Rossini p. 2 Flûtes princ. av. Orch. Op. 55. 2 Rthlr. Desselben dito avec Quat. Op. 55. 1 Rthlr. 10 Sgr. Desselben dito avec Pianof. Op. 55. 25 Sgr. Desselben 3 Duetten für 2 Flöten, als Anhang zur Flötenschule. Op. 56. 25 Sgr. — Gabrielsky, Etudes p. la Flûte. Op. 86 liv. 1. 1 Rthlr. Desselben Divertissement p. la Flûte avec Accomp. de Pianof. Op. 87. 22½ Sgr. — Müller, Etudes p. la Clarin. Op. 33. liv. 2. 15 Sgr. — Richter, Duo conc. p. Pianof. et Flûte. Op. 10. 1 Rthlr. 5 Sgr. — Schmittbach, Andante varié et Rondo du Melodrame: Preciosa p. Basson av. Orch. 1 Rthlr. 15 Sgr. — Schönfeld, Adagio et Rondo p. Flûte et Pianof. Op. 17. 20 Sgr.

Dreißig Dukaten Belohnung.

Unterzeichnete haben das Rezept zu ihrem Dr. Trommsdorffs-Schnupftabak von dem Herrn Staatsrath Dr. Hufeland laut dessen eigenhändigem Schreiben vom 22sten Juli 1826 erhalten, solches am 26sten Januar 1827 von dem Chemiker Herrn Dr. Trommsdorff attestiren lassen und von demselben die alleinige Befugniß erlangt, diesen Tabak nach seinem Namen benennen zu dürfen.

Wie aber das Aechte, das Wahre immer das Unächte, das Falsche zum Antipoden hat, und heutzutage Verfälscher mit allen möglichen Larven gern ihr Werk treiben, so wird auch das uns nur bekannte Geheimniß der Fabrikation des bereits beliebten Tabaks zur Nachahmung reizen.

Wir warnen daher vor diesen und werden Maaßregeln treffen, unsere wohlerworbene alleinige Befugniß vor ihnen zu sichern; setzen aber zugleich eine Belohnung von 30 Dukaten dem aus, der uns zur Entdeckung eines solchen Nachmachers behülflich ist, stützen uns deshalb auf §. 1445 des allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. XX. und versprechen, bei anzubringender Klage, diese 30 Dukaten gleich gerichtlich zu deponiren.

Breslau den 17. April 1827. Krug und Hertzog, Tabaks-Fabrikanten. Schmiedebrücke No. 59.

Brunnen-Anzeige von 1827er Füllung.

Mühl- und Ober-Salzbrunn in großen und kleinen Flaschen empfing ich von diesjähriger Füllung und erhalte nun regelmäßig alle Wochen frische Zufuhren, alle andere Brunnen-Gattungen erwarte ich ehestens.

Selter-Brunn diesjähriger Schöpfung lasse ich

den 26sten April

1400 kleine und 100 große } Krüge abladen, von welchem Tage an ich denselben zur geneigten Abnahme empfehle.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

(Gesuch.) Ein junger Mensch bittet, entweder bald oder zu Johanni um eine Anstellung als Wirthschafts-Schreiber. Herr Kaufmann Singthaller allhier wird die Güte haben Anträge zu übernehmen.

(Dienstgesuch.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Oekonom, der seine Militairjahre geleistet, wünscht als Verwalter oder Wirthschaftsschreiber unterzukommen. Näheres ertheilt Herr Agent Monert, Sandgasse in den 4 Jahreszeiten.

(Anzeige.) Ein Lehrling wird in eine auswärtige Apotheke gesucht durch den Apotheker Meister in Breslau, Ursuliner-Straße No. 1. Eben derselbe kann auch einige Stellen für Handlungs-Lehrlinge nachweisen.

(Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 11ten zum 12ten April d. J. ist durch gewaltsamen Einbruch aus dem herrschaftlichen Schlosse zu Bitschin bei Tost Folgendes gestohlen worden:

Eine Chatoulle von Birnbaumholz. Darinn befanden sich:

an Gelde 760 Rthlr. in Königl. Einthalerigen Cassen-Scheinen,
60 — in $\frac{1}{3}$tel,
40 — in $\frac{1}{12}$tel und $\frac{1}{6}$tel Stücken.

An Sachen: Eine goldene Repetiruhr, das Zifferblatt von weißer Emaille, mit deutschen Zahlen, der Grund goldgenarbt; auf dem Deckel lauter Strahlen, die unten an ein kleines plattes Oval anstoßen.

Eine echtgoldene Uhrkette aus mehreren kleinen breiten Gliedern bestehend, mit einem Uhrschlüssel von gelbem Topas.

Ein Johannitter-Kreuz mit dem schwarzen Bande.

Zwei eherne Kreuze mit dem weißen Bande.

Ein Petschaft von Crystall mit goldenem Griff, worauf das Gräflich Seherrsche Wappen gestochen ist.

Ein kleines Fernglas in einem rothen Futteral.

Aus dem Schreibtisch:

Eine zweite goldene Uhr ohne Gehäuse, welche nicht repetirt, dagegen aber das Datum und die Sekunden zeigt, das ganze Zifferblatt weiß, der Deckel schwach und schon etwas beschädigt.

Mehrere fremde Münzen, worunter einige Schweizerbatzen.

Aus der Stube von den darin hängenden Kupferstichen sechs Stück, wovon einige mit schwarzen und einige mit goldenen Rahmen. Zwei davon stellen eine Entenjagd vor, und ist die Unterschrift englisch.

Demjenigen, der diesen Diebstahl so entdeckt, daß der Eigenthümer das gestohlene Geld und Sachen ganz oder doch zum größten Theil wieder erhält, wobei auf Verlangen sein Name verschwiegen bleiben soll, wird hiermit von demselben eine Belohnung von 50 Rthlr. zugesichert.

(Gefundener Hünerhund.) Ein weiß und braun gefleckter Hünerhund hat sich zu Jemand gefunden und kann der Eigenthümer selbigen gegen Erstattung der Kosten wieder bekommen, Weidengasse No. 18.

(Badelogis in Landeck.) Bestellungen auf sehr schöne gesunde, mit allen Bequemlichkeiten versehene, dicht an den Heilquellen, in den Bädern Landecks, sich befindende Logis, werden angenommen und ganz billig vermiethet bei Hübner & Sohn in Breslau am Ringe No. 43.

(Vermiethung.) Im Eckhause der Albrecht- und Catharinen-Straße ist ein Handlungsgewölbe nebst Wohnung zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen. Das Nähere sagt Herr Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

(Zu vermiethen) und bald oder auch auf Johanni zu beziehen ist eine Stube nebst Alcove mit oder ohne Möbeln, in der Friedrich Wilhelms Straße vor dem Nicolai-Thore No. 69. eine Treppe hoch.

(Garten-Miethungs-Gesuch.) Wer einen zum Nutzen und Vergnügen geeigneten Garten in einer hiesigen Vorstadt nebst Wohnung an eine stille Familie von Ostern dieses Jahres ab vermiethen will, wird ersucht, recht bald die Bedingungen dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Schmidt, Ohlauerstraße No. 71. im ersten Stock.

Zweite Beilage zu No. 46. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 18. April 1827.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf den Antrag des Königlichen Rittmeisters Christian Daniel von Borwitz in Bielwiese, dessen verschollener Sohn, Christian Heinrich Friedrich von Borwitz, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert: sich vor oder in dem auf den 30sten August 1827 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termine vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendar Barth, oder in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte sich der Provocat bis zu dem angesetzten Termine nicht melden: so wird auf dessen Todes-Erklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden. Breslau den 12ten September 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des Königl. Polizei-Präsidii soll das dem Maurerpolirer Fröhlich gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialienwerthe auf 1050 Rthlr. abgeschätzte Grundstück No. 1521. auf der Kirchgasse Straßen-Nro. 9. bestehend in einem im Bau begriffenen Hause nebst Hofraume, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu ein für allemal angesetzten Termine, nämlich den 30sten Mai Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Hufeland in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 9ten Februar 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Wir machen hierdurch bekannt, daß auf das Gesuch des hiesigen concessionirten Pfandverleiher Brunschwitz ein Termin zur gerichtlichen Versteigerung der in seinem Pfandleih-Comtoir seit sechs Monaten verfallenen Pfänder, bestehend in männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Tisch- und Bettwäsche, goldenen Ohr- und Fingerringen, silbernen Messern und Gabeln, Eßlöffeln, einer Suppenkelle, Resten von Flanelle, Leinwand und andern Sachen auf den 25sten Juni c. Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 3 bis 5 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Stadtgerichts-Secretair Seger und zwar in der Behausung des Brunschwitz, Weisgerbergasse No. 3. von uns angesetzt worden ist. Es werden demnach alle diejenigen, welche in diesem Pfandleih-Comtoir Pfänder niedergelegt haben, welche seit sechs Monaten verfallen sind, hiermit aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, solche binnen gleicher Frist uns zur weitern Verfügung anzuzeigen, wogegen, wenn Niemand der Pfandschuldner bis zu diesem Termine sich meldet, mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß aber an die hiesige Armen-Casse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit einigen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird. Breslau den 20sten März 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Auction.) Es sollen am 20. April c. Nachmittags um 3 Uhr im Hause des ehemaligen Sand-Stifts 82 leere Mehltonnen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 5. April 1827.

Königliche Stadt-Gerichts-Exekutions-Inspektion.

(Weitzen-Verkauf.) Auf den Grund hohen Auftrages wird der hier aufgeschüttet liegende und bereits früher zum Verkauf gestellte Zins-Weitzen von 221 Schfl. 21/2 Metzen Preuß Maas wegen nicht ertheiltem Zuschlage auf den 19ten d. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem Bureau des unterzeichneten Rent-Amts anderweit öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden und ihre Gebote abgeben wollen. Breslau den 10ten April 1827. Königliches Rent-Amt.

(Getreide-Verkauf.) Auf den Grund hohen Regierungs-Auftrages vom 19ten v. M. wird auf den 19ten d. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr das für Rechnung des Königlichen Rent-Amtes Trebnitz hier eingenommene Zins-Getreide, bestehend aus:

181 Schfl. $8\frac{4}{5}$ Mtz. Roggen alt schlesisches, oder 247 Schfl. $5\frac{7}{64}$ Mtz. neu Preuß. Maaß;
21 = $2\frac{2}{5}$ = Gerste = = = 28 = $13\frac{9}{64}$ = = = =
331 = $12\frac{4}{5}$ = Hafer = = = 451 = $\frac{19}{64}$ = = = =

in dem Bureau des unterzeichneten Rent-Amtes öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach in gedachtem Termine hier einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den höhern Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 3. April 1827.
Königliches Rent-Amt.

(Auction.) Es sollen am 19. April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hause No. 21 auf der Ohlauer Straße die zum Nachlasse des Kretschmer Roth gehörigen Effekten, bestehend in Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Möbeln, Kleidungsstücken, Bierachteln und anderen Gefäßen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 11. April 1827. Der Stadt-Gerichts-Sekretair Seeger, im Auftrage.

(Auction.) Es sollen am 20sten April c. Vormittags um 10 Uhr in dem Hause Nro. 22. auf dem Ringe im Hausladen verschiedene Spezerei- und Apothekerwaaren an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 2ten April 1827.
Der Stadt-Gerichts-Sekretair Seeger, im Auftrage.

(Bekanntmachung.) Das Forst-Etablissement zu Klein-Bauschwitz, im Wohlauer Kreise, ohnfern der Oder belegen, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer und Stallung, 34 Morg. 6 □Ruth. Ackerland und 14 Morgen 93 □Ruth. Wiesenland, wird mit Georgi Tag d. J. pachtlos und soll auf anderweite 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf den 21sten April c. Vormittags 10 Uhr in gedachtem Etablissement zu Klein Bauschwitz anberaumt und Pachtlustige werden eingeladen zu erscheinen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Der Unterförster Bischof in Bentke wird auf Verlangen vor dem Termin die vorgedachten Realitäten vorzeigen. Trebnitz den 3ten März 1827. Königliche Forst-Inspection.

(Bekanntmachung.) Bei der erfolgten Befriedigung des Extrahenten ist der unterm 14ten Februar c. verfügte Verkauf des Bäcker Neumannschen Erbe-Hauses No. 149 hierselbst wieder aufgehoben, was zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird. Frankenstein den 3. April 1827.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, des Bauergutsbesitzers Alt, soll die nach Profen sub No. 77 gehörige, hier in Jauer belegene Lehnstelle des Samuel Wagner, im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselbe ist besage gerichtlicher Taxe, die jederzeit in unserer Kanzley eingesehen werden kann, auf 2476 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt und sind zum Verkauf derselben 3 Termine, nemlich am 19. Juni, am 18. August, in der Behausung des Justitiarii; der letzte und peremtorische aber am 19. October c. in dem zu veräußernden Grundstücke selbst, anberaumt worden. Besitz- und Zahlungsfähige werden zu diesen Terminen, besonders aber zum letzten und peremtorischen, hierdurch mit der Anzeige vorgeladen, daß dem Best- und Meistbietenden dieses Grundstück, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, zugeschlagen werden, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden soll. Jauer den 19. März 1827.
Das Reichsgräflich von Nostitz & Rieneckſche Gerichts-Amt der Herrschaft Lobris.

(Oeffentliche Vorladung.) Der aus Woischnik, Lublinitzer Kreises, in Ober-Schlesien gebürtige Schuhmachergeselle Aloisius Cogiel, welcher seit dem Jahre 1798 abwesend ist, wird, so wie dessen etwanige Erben auf den Antrag des ihm bestellten Curators Gerichts-Aktuarik Joschonnek hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25sten Juli 1827 im Schloß Woischnik anstehenden Termine, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen unbedeutendes Vermögen seinen Geschwistern zuerkannt, alle unbekannten Erben aber präkludirt werden würden. Koschentin den 20sten October 1826. Gericht der Stadt Woischnik.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß a) das für die Kirchen-Kasse zu Baumgarten unterm 11. November 1769 ausgestellte, über ein Kapital von 80 Rthlr. Courant lautende Hypotheken-Instrument, auf dem sub No. 110 zu Baumgarten gelegenen Bauergute der Johanna verwittibt gewesenen Gründel, jetzt verehelichten Pföffer, haftend; und b) das für dieselbe Kirche, über ein Kapital von 80 Rthlr. Courant lautende, auf dem sub No. 53 zu Paulwitz gelegenen, dem Amand Welzel gehörigen Bauergute haftende Hypotheken-Instrument vom 17. November 1729 angeblich verloren gegangen ist, und auf den Antrag des Kirchen-Collegiums zu Baumgarten der Inhaber dieser Instrumente, ihre Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder alle diejenigen, welche ein Recht daran zu haben vermeinen, binnen 3 Monaten, spätestens aber, den 11. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr allhier sich zu melden, die daran habenden Ansprüche anzugeben, oder ausbleibenden Falls zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Real-Rechten präcludirt, und mit ewigem Stillschweigen belegt, sodann aber die Hypotheken-Instrumente annullirt, und der Baumgartner Kirchen-Kasse anderweitige neue ausgefertigt und ertheilt werden sollen. Camenz den 20. Januar 1827.
Das Patrimonial-Gericht der Königl. niederländischen Herrschaft Camenz.

(Bekanntmachung.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß von Termino Johanni d. J. ab, die hieselbst befindliche Hoffleischerei auf ein Jahr verpachtet werden soll. Hierauf reflectirende Pachtlustige werden daher aufgefordert, sich deshalb in dem hiesigen unterzeichneten Rent-Amte zu melden, und ihre etwanigen Erklärungen zum Protocoll zu geben, wo auch die übrigen nähern Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschehen soll, eingesehen werden können. Goschütz den 13ten April 1827.
Gräfl. v. Reichenbach Frey-Standesherrl. Rent-Amt.

(Auctions-Bekanntmachung.) Mittwoch den 25. April d. J. soll zu Pilsnitz bei Breslau der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Königl. Rittmeisters von Rüdiger, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Ich lade hierzu alle Kauflustige ein, mit dem Bemerken: daß der gewöhnliche Hausrath des Morgens um 8 Uhr, die bessern Meubeln aber und ein noch guter Wagen, des Nachmittags um 2 Uhr zum Verkauf gestellt werden. Breslau den 12. April 1827. Koch, Justiz-Rath, als Testaments-Exekutor.

(Guts-Verkauf.) Ein in einer angenehmen Gegend gelegenes Freigut, 1½ Meile von Strehlen, 1 Meile von Nimptsch und 6 Meilen von Breslau, 4 Meilen nach Schweidnitz gelegen, ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Dieses Gut säet in jedes der 3 Felder 32 Scheffel altes Breslauer Maaß in gutem Weitzenboden, hat etwas Wiesewachs und 3 gut besetzte Obstgärten. Gegenwärtig befinden sich darauf 4 Pferde und 11 Stück Rindvieh, letzteres kann jedoch noch vermehrt werden. Das massive neu erbaute Wohnhaus enthält 6 Stuben, 1 Gewölbe, 1 Küche, 1 Keller, 4 Kammern und einen Boden. Die übrigen Wirthschaftsgebäude inclusive Gesinde-Haus befinden sich in gutem Baustande, und eignet sich dieses Gütchen ganz vorzüglich wegen seiner angenehmen Lage zum Ruhesitz einer kleinen Familie, die Geselligkeit und Landleben liebt. Nähere Auskunft darüber, ertheilt auf postfreie Briefe, oder mündlich, der Organist und Schullehrer Herr Völkel in Groß-Wilkau bei Nimptsch.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dominio Peike, bei Oels, stehen dies Frühjahr eine Parthie hochstämmiger, mit schönen Kronen versehener Orangen-Bäume zum Verkauf.

(Anzeige.) Das Wirthschafts-Amt von Peike, bei Oels, hat 120 Scheffel 3jährig geruhten und nur einmal gesäeten Windauer Lein-Saamen zu verkaufen.

(Verkauf einer Flöten-Uhre.) Bei dem Schul-Rektor Heinrich zu Neurode wird auf den 30. April d. J. Vormittag um 10 Uhr, eine Flöten-Uhr, von Möllinger in Berlin gebaut, mit 8 Walzen, öffentlich an den Bestbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft. Diese Uhr, obgleich schadhaft, dürfte mit unverhältnißmäßig geringen Kosten wieder in völlig brauchbaren Stand zu setzen seyn. Kauflustige werden hiermit ergebenst eingeladen.

(Zum Verkauf) liegt eine Parthie Flachs auf dem Dominio Groß Peterwitz bei Canth.

(Anzeige.) Flachwerke, gut gebrannt, sind zu bekommen: Odervorstadt, im russischen Kaiser bei Gebrüder Selle.

(Gasthoff-Verkauf.) Ein ganz massiv gebautes Gasthaus, mit welchem eine Bier-Brauerei und Branntwein-Brennerei verbunden, gut eingerichtet, sehr belebt und in einer nicht unbedeutenden Kreisstadt, 2 Meilen von Liegnitz und 2 Meilen von Striegau belegen ist; steht wegen eingetretenen Familien-Veränderungen incl. Mobiliar rc. baldigst zum Verkauf. Wo? sagt der Apotheker-Gehülfe Herr Julius Wentzel in Liegnitz.

(Mastvieh-Verkauf.) Beim Dominium Cunern bei Wohlau stehen 86 Stück fette Schöpse zum Verkauf.

(Verkaufs-Anzeige.) Auf der Herrschaft Bielau bei Neisse, sind 200 Stück veredelte Brackmuttern und 140 dito Schöpse unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

(Schaaf-Vieh-Anzeige.) Bei dem Dominium Dammer, Namslauer Kreises, stehen zur Zucht tauglich 175 derbwollige Mutterschaafe, und 75 zum Wolle-Ertrag junge Schöpse, den jetzigen Preisen angemessen, zum Verkauf.

(Verkaufs-Anzeige.) Auf dem Kunzendorfer Schlössel-Guth bei Neurode, stehen 127 Stück Schaafe zum Verkauf. Auch ist der Busch nebst dem daran liegenden Acker zu verkaufen.

(Bücherverkauf.) Auf der Kupferschmiedestraße Nr. 37. in der goldnen Granate, wird unentgeltlich verabfolgt: Anzeiger des Antiquar Ernst Nro. VII., welcher nebst anderen Büchern auch eine Anzahl für Leihbibliotheken brauchbarer Romane enthält.

(Offene Milch-Pacht.) Da von Termino Johanni d. J. an, die Milch von 36 Kühen bei dem Dominio Lilienthal, eine halbe Meile von Breslau, meistbietend anderweitig verpachtet werden soll, so können sich cautionsfähige Pächter den 23sten d. M., als am Tage Georgius bei dem dasigen Wirthschaftsamt einfinden und ihr Gebot abgeben. Noch wird bemerkt: daß Pächter nichts außer der wenigen Milch die das Gesinde bekommt, unentgeltlich abführen darf.

(Brau- und Brennerey-Verpachtung.) Ich bin Willens künftige Johanni meine an der kleinen, sehr befahrenen Straße von Schweidnitz über Canth nach Breslau gelegene Brau- und Brennerei anderweitig auf drei Jahre, und zwar öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten; wozu ich einen Termin auf den ersten Mai c. a. Vormittag um 10 Uhr in meiner Behausung festsetze und Pachtlustige hierzu einlade. Guhlau bei Schweidnitz den 2ten April 1827.

A. Majunke, Guthsbesitzer.

(Verpachtungs-Anzeige.) Da das bedeutende Brau-Urbar mit dem Verlag von fünf Dörfern, zu Zirkwitz, Trebnitzer Kreises, vom künftigen Termin Johanni ab anderweitig verpachtet werden soll, so werden Pachtlustige hiermit aufgefordert, sich in den Monaten April und Mai bei dem Zirkwitzer Wirthschafts-Amt wegen der diesfälligen Bedingungen zu melden.

(Aufforderung.) Als Universal-Erbin meines Ehemannes des Jouwelier Michael Salomon Freyhan, fordere ich alle diejenigen, an welche derselbe Schuldforderungen hätte, die gegenwärtig fällig sind, hiermit auf, solche spätestens bis zum 8ten May d. J. an mich zu zahlen, widrigenfalls ich dieselben einzuklagen genöthigt seyn würde. Breslau den 12ten April 1827.

Liebe, geborne Abraham, verwittwete Freyhan.

Güte Ober-Ungar-Weine
habe in Commission empfangen und verkaufe solche billig
Joh. Gottl. Müller, Schuhbrücke No. 73, vormals Brustgasse.

Literarische Nachrichten.

Um Schulen die Anschaffung des
Lehrbuchs der schlesischen Geschichte von J. D. Hensel und des Auszuges daraus
zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, die Preise beider Bücher für Schlesien bedeutend herabzusetzen, und erlasse von Ostern 1827 an
das Lehrbuch, 25 Bogen stark, statt 1 Rthlr. für 20 Sgr.,
den Auszug daraus statt 5 Sgr. für 4 Sgr.,
wofür diese nützlichen Schriften, die in den meisten kritischen Blättern sehr günstig beurtheilt worden, in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben sind.
Wer sich direkt an den unterzeichneten Verleger wendet, genießt bei Abnahme mehrerer Exemplare auf einmal angemessene Vortheile.
Carl Heymann, Buch- und Kunsthändler in Glogau.

Zur Oster-Messe d. J. erscheint in unserm Verlage:
Die Radier- und Aetz-Kunst in ihrem ganzen Umfange, oder gründliche Anweisung alle Arten Zeichnungen mit leichter Mühe auf Kupfer-, Zink- und Zinn-Platten sehr täuschend nachzuahmen. Mit 20 Probeblättern. 2te umgeänderte und verbesserte Auflage. gr. 4. Subscriptions-Preis geheftet 3 Rthlr.
Ausführliche Ankündigungen hiervon, so wie ein Bericht über Tischbeins sämmtliche Kupferwerke und Kupferstiche, welche kürzlich bei uns erschienen sind und im Laufe d. J. noch erscheinen sind in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) unentgeltlich zu haben. Zwickau, im März 1827.
Literatur- und Kunst-Comptoir.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu bekommen:

Die Beweggründe,

warum die europäischen Großmächte Griechenland nicht früher aus der Sklaverei der Türken befreieten. Nebst einer Beschreibung von Napoli di Romania (Nauplia) in Morea, einer Schilderung seiner Schicksale von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten und einer Abbildung von dem berühmten niederländischen Maler de Hooghe, seine Belagerung durch die Venetianer, Sachsen und Braunschweiger im Jahre 1686 darstellend. Von einem amerikanischen Staatsmanne, der jetzt Europa besucht. gr. 8. Preis 11 Sgr.

Das kleine Werkchen gewährt in dem Augenblicke, wo der politische Himmel in Griechenland sich zu entwölken beginnt, besonders Interesse.

Ferner:

Systematische Darstellungen der reinen Arzznei-Wirkungen

zum praktischen Gebrauche für homöopatische Aerzte von Dr. Carl Georg Christian Hartlaub, ausübenden Arzte in Leipzig. Dritter Theil. Zweite Abtheilung. gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Dieses Werk, von welchem bereits drei Bände erschienen sind und welches zur Oster-Messe 1827 beendigt seyn wird, ist allen denen, die sich mit den Wirkungen der Arzneien auf den gesunden menschlichen Köeper, besonders Behufs der homöopathischen Praxis, näher bekannt machen wollen, als ein unentbehrliches Hülfsmittel zu empfehlen.

Ferner:

Handbuch der biblischen Alterthumskunde,

von Ernst Friedrich Carl Rosenmüller, der Theologie Doktor, und der morgenländischen Literatur ordentlicher Professor zu Leipzig. Zweiten Bandes 2ter Theil. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 10 Sgr.

Keines der bis jetzt erschienenen geographischen Werke über Palästina giebt eine so vollständige, mit der sorgfältigsten Benutzung aller Hülfsmittel verfaßte Schilderung des Zustandes eines der wichtigsten Länder der Erde von den ältesten bis auf unsere Tage, als das gegenwärtige Werk. Jedem Bibel-Leser ist es daher unentbehrlich.

Ferner:

Dr. August Carl Bock's

Prosektor am anatomischen Theater der Universität zu Leipzig,

Rücken = Marks = Nerven

nach ihrem ganzen Verlaufe, Verbreitungen und Verbindungen, 11 Bogen in Folio und 11 Bogen in 8, nebst Abbildungen derselben auf 7 Kupfertafeln in Folio gezeichnet von Dr. Martini und Schröter und gestochen von Schröter. Preis schwarz 10 Rthlr., fein colorirt 14 Rthlr.

Der Verfasser, welcher bereits durch mehrere anatomische Werke dem medizinischen Publikum rühmlichst bekannt ist, und sich seit vielen Jahren ganz vorzüglich mit der Untersuchung der Nerven beschäftigte, auch mehrere Entdeckungen, die sich auf die richtigern Verzweigungen und Verbindungen derselben beziehen, gemacht hat, hat hier in diesem für Zergliederer, Physiologen, Aerzten und Wundärzten höchst wichtigen Werke nicht nur die sämmtlichen Rücken-Marks-Nerven, ihre Verzweigungen und Verbindungen durch ganz neue Abbildungen auf 7 Kupfertafeln dargestellt, sondern auch eine vollständige topographische Beschreibungen derselben hinzugefügt.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

So eben ist bei A. Wienbruck in Leipzig fertig geworden und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornsche) versandt:

Haupt-Begebenheiten der Geschichte.

Tabellarisch dargestellt, als Leitfaden bei Vorträgen in den mittlern Klassen von P. J. Junker. Gross Quer-Folio. Preis 10 Sgr.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei W. G. Korn und den übrigen dasigen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Dr. Martin Luthers sämmtliche Werke, 4ter, 5ter und 6ter Band, den Schluß der Hauspostille enthaltend. Preis eines Bandes 15 Sgr. Bei einer unmittelbaren Bestellung von 4 Exemplaren beim Verleger das 5te gratis. Die Bände 7, 8 und 9 werden im Monat Mai ausgegeben, und enthalten die vollständigen und herrlichen Predigten über die Episteln, denen die eben so reichhaltigen Predigten über die Evangelien in den Bänden 10, 11 und 12 im Monat August d. J. nachfolgen. Welcher jüngere und ältere Theolog in Deutschland möchte nicht die so kraftvollen Musterpredigten des großen Mannes eigen besitzen. Bereits erfreut sich diese Ausgabe, die nach den ältesten und seltensten Editionen genau revidirt wird, des vielseitigsten Beifalls, und hoffentlich wird sich solcher fortwährend rechtfertigen und mehren. Erlangen, im März 1827.

Carl Heyder.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Die Katechisir-Kunst,

eine theoretisch-praktische Anleitung zur Erwerbung der Fertigkeit im Katechisiren von Thierbach. 8. 22 Bogen. Pränumerations-Preis für den 1sten und 2ten Band, die nicht getrennt werden. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Der erste, so wie der jetzt erscheinende zweite Band der Katechisirkunst enthalten die Anweisung zur Erwerbung der Fertigkeit im zergliedernden Katechisiren der Sätze, und außerdem die Regeln und Beispiele zur Uebung im Fragenbilden und zweckmäßiger Benutzung der Antwort. Im dritten und vierten Bande, welche beide bis zu Michaeli d. J. erscheinen werden, wird nun noch die Anleitung zur Begriffszergliederung und zum entwickelnden oder sokratischen Katechisiren folgen. Wenn von der einen Seite Jugendlehrer sich durch die in der Katechisir-Kunst enthaltenen Anweisungen zu geschickten Katecheten ausbilden sollen, so sollen von der andern Seite durch die beobachtete Stufenfolge auch Kinder zu zweckmäßiger Theilnahme an zergliedernden und entwickelnden Katechisationen bethätigt werden.

Anzeige,

die bei Gerhard Fleischer in Leipzig erscheinende

Kupfer-Sammlung zu Göthe's Werken

(Taschen-Ausgabe und Ausgabe in gr. Octav)

betreffend.

Von dieser Ausgabe, wovon die erste Lieferung, aus 5 Blättern bestehend, Anfangs nächstens Monats bestimmt erscheinen wird, sind an jede Buchhandlung (in Breslau an die W. G. Kornsche) 2 Probeblätter versandt worden, um den Herren Pränumeranten zu zeigen, was von dieser Kupfer-Sammlung zu erwarten ist.

Der Preis einer jeden Lieferung in 5 Blättern wird für die Taschen-Ausgabe 10 Sgr. und für die Ausgabe in groß Octav 13 Sgr. seyn.

Zugleich mache ich nochmals auf die in meinem Verlage erscheinende Ausgabe der Oeuvres complètes de Florian en 8 volumes aufmerksam; die ersten 6 Bände sind bereits erschienen und die 2 letzten erscheinen bestimmt zu Ostern dieses Jahres. Um den Wünschen des Publikums zu entsprechen, bleibt der Pränumerations-Preis von 5 Rthlr. Preuß. Courant, oder 9 Gulden rheinisch, noch bis Ende Juni offen; nach dieser Zeit tritt der Laden-Preis ein, welcher 8 Rthlr., oder 14 Fl. 24 Kr. rheinisch beträgt. Leipzig, im März 1827.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) ist für Besitzer von Fortepianos so eben angekommen:

Gründliches vollständiges und leicht faßliches Stimm-System

oder Anweisung, wie ein Jeder Fortepiano oder Klavier-Instrumente auf die beste und leichteste Art, rein und richtig, in kurzer Zeit stimmen lernen kann. Nebst allen zum Stimmen und Saiten-Aufziehen erforderlichen Regeln und Vortheilen, wie auch Anleitung sein Instrument in gutem Stande zu erhalten. Von Mag. J. T. Lehmann. Leipzig bei Kollmann. geh. 8 Sgr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.